

ARBEITSHILFE

NR. 2

FÜR KATHOLISCHE
TAGESEINRICHTUNGEN
FÜR KINDER

**Angebote für Familien und Kleinkinder
in katholischen Kindertageseinrichtungen
im Bistum Mainz**



WER EIN KIND
AUFNIMMT,
NIMMT EINE
FAMILIE AUF.

VORWORT

*Karl Kardinal Lehmann
in »Familie – Grundlage
einer starken Gesellschaft«,
Herder, 2008, Seite 9*

1 Die Familie, und mit ihr die Familienpolitik, hat in den letzten Jahren eine große Aufmerksamkeit erfahren.¹ Familien haben im pastoralen Wirken der Pfarngemeinden des Bistums Mainz ebenfalls eine zentrale Bedeutung. Grundlage pastoralen Handelns ist die Heilszusage Gottes, der allen Menschen Heil und Leben schenkt.

In den »Pastoralen Richtlinien Nr. 12 aus dem Jahr 2003 hat das Bistum Mainz grundlegende Aussagen zu Zielen, Inhalten und Aufgaben katholischer Kindertageseinrichtungen im Bistum Mainz getroffen. Die katholischen Kindertageseinrichtungen im Bistum Mainz in Trägerschaft der Pfarngemeinden leisten einen besondern Beitrag zur

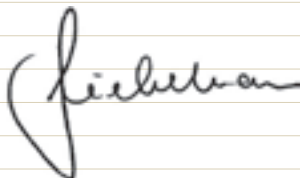
Unterstützung, Begleitung, Entlastung und Stärkung der Familien. Sie unterstützen und ergänzen die Erziehung, Bildung und Betreuung im Elternhaus.

Die Lebenssituation von Familien und auch die politische Situation haben sich in den letzten Jahren verändert. Dies betrifft den Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsbedarf von Kindern unter drei Jahren.

Bundespolitisch hat der Bundesgesetzgeber mit der Vorlage des »Gesetzes zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege« (Kinderförderungsgesetz – KiföG) einen Rechtsanspruch für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr festgelegt, der auch Auswirkungen auf die Nachfrage nach Plätzen in unseren katholischen Kindertageseinrichtungen im Bistum Mainz haben wird.

Festgehalten werden kann, dass es seitens des Bistums aus pastoralen, familienpolitischen und auch wirtschaftlichen Erwägungen heraus eine grundsätzliche Offenheit für die Träger von katholischen Tageseinrichtungen des Bistums in Rheinland-Pfalz und in Hessen gibt, die Einrichtung von U3-Plätzen zu prüfen und bei Einhaltung der Standards auch zu genehmigen. Dabei müssen immer auch die wirtschaftlichen Folgen mitgesehen werden. Darum sind entsprechende Vereinbarungen mit den Städten und Gemeinden unabdingbare Voraussetzungen einer Genehmigung.

Die vorliegende Arbeitshilfe unterstützt den Träger, die Pfarrgemeinde und auch die Leitungen der Tageseinrichtungen für Kinder, zu klären, unter welchen Bedingungen und Voraussetzungen die Aufnahme von Kindern unter drei Jahren möglich ist.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Giebelmann', written in a cursive style.

Prälat Dietmar Giebelmann
Generalvikar

INHALT

2.	DIE AUFNAHME VON KINDERN UNTER 3 JAHREN	09
2.1	Familien stärken	09
2.2	Aufwachsen in einer sozialen Gemeinschaft	10
2.3	Benachteiligungen ausgleichen	12
2.4	Einschätzungen zu dem Angebot für Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen	13
3.	BUNDESGESETZLICHE REGELUNGEN	14
4.	FÖRDERMITTEL VON BUND UND LÄNDERN	16
4.1	Landesebene Hessen	17
4.2	Landesebene Rheinland-Pfalz	19
5.	PÄDAGOGISCH-KONZEPTIONELLE GRUNDLAGEN	22
5.1	Bedarfe von Kindern unter drei Jahren	22
5.2	Individuelle Eingewöhnung	24
5.3	Pädagogische Qualität	26
5.4	Zusammenarbeit mit den Eltern	27
5.5	Räumliche Voraussetzungen	29
5.6	Essen, Schlafen und Wickeln	30
5.7	Hauswirtschaft und Reinigung	31
5.8	Aufsichtspflicht	31
5.9	Fortbildungen der Mitarbeiter / innen	32
5.10	Kooperation mit Kindertagespflege	33
6.	ANTRAGSVERFAHREN UND GENEHMIGUNG IM BISTUM MAINZ	34
6.1	Zukunftssicherung der Kindertageseinrichtung	35
6.2	Leitlinien zur Aufnahme von Kindern	36
6.3	Bedarfsplanung des örtlichen Jugendhilfeträgers	37
6.4	Bedarfsermittlung durch den Träger	37
6.5	Betriebserlaubnis	38

ANLAGEN

1	PRESSEBERICHT des Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz, Karl Kardinal Lehmann, im Anschluss an die Frühjahrs-Vollversammlung vom 10. bis 13. April 2007 in Kloster Reute	39
2a	DAS EINGEWÖHNUNGSVERFAHREN AUFNAHME VON KINDERN UNTERN DREI JAHREN von INFANS	42
2b	DAS EINGEWÖHNUNGSMODELL VON INFANS	48
3	PÄDAGOGISCHE STANDARTS FÜR DIE FACHKRAFT-KIND- RELATION UND PÄDAGOGISCHE STANDARTS FÜR DIE GRUPPENGROSSE GEMÄSS DEM KINDERBETREUUNGS- NETZWERK DER EUROPÄISCHEN UNION – 1996	54
4	RAUMGESTALTUNG, AUSSENGELÄNDE UND BESCHÄFTIGUNGSMATERIALIEN	56
5	ESSEN, SCHLAFEN, WICKELN	59
6	PROZESSABLÄUFE BEI DER AUFNAHME VON KINDERN UNTER DREI JAHREN IN KINDERTAGESSTÄTTEN IM BISTUM MAINZ	62
7	GRUNDSÄTZE DER REINIGUNG	64
8	LITERATURHINWEISE	65
	IMPRESSUM	67

2.

Die Aufnahme von
Kindern
unter 3
Jahren



2.1 FAMILIEN STÄRKEN

Ein Großteil der jungen Menschen unserer Gesellschaft bezeichnet die Familie als »vorrangig gewünschte Lebensform und vielfach auch als Synonym für Geborgenheit«². Familie leistet einen Beitrag als zentraler »Lernort des Lebens«³, der sozialen Nähe und des gemeinsamen Erlebens von Höhen und Tiefen, die keine Institution ersetzen kann. Doch die gesellschaftliche Lebenswirklichkeit junger Familien hat sich verändert: Familien fühlen sich vielfältigen Belastungen ausgesetzt, wie z.B. die Erwerbstätigkeit von Vätern und Müttern, die hohen Anforderungen der Arbeitszeitflexibilität und Mobilität, die gesunkene Stabilität von elterlichen Partnerschaften und damit verbunden auch die Angst vor dem Scheitern der Liebesbeziehung und dem Umgang mit einer größeren finanziellen Unsicherheit.

Für einen Teil der Familien stellt sich die Frage einer außerhäuslichen Betreuung von Kindern unter drei Jahren nicht. Diese Familien können auf eine Unterstützung im näheren familiären Umfeld zurückgreifen und erfahren oftmals in Pfarrgemeinden Unterstützung durch Krabbelgruppen, Spielkreise oder andere Eltern-Kind-Angebote. Das Bistum Mainz ist grundsätzlich gerne bereit, Familien, die ihre Kinder im Alter vom vollendeten ersten bis zum dritten Lebensjahr nicht zu Hause betreuen können oder wollen, Angebote zur Erziehung, Bildung und Betreuung in den Kindertageseinrichtungen anzubieten. Bereits im Jahr 2007 erklärte Kardinal Lehmann in der Pressekonferenz im Anschluss an die Frühjahrs-Vollversammlung vom 10. bis 13. April 2007 in Kloster Reute zu dem Thema Ehe und Familie, dass Familien sich aus »ganz unterschiedlichen Gründen zur Berufstätigkeit beider Elternteile veranlasst sehen. Daher ist ein Ausbau der Plätze für frühkindliche Betreuung und Erziehung erforderlich ... Allerdings dürfen Familien weder offen noch unterschwellig zu einem einheitlichen Modell der Kinderbetreuung gedrängt werden.«⁴ (Anlage 1)

Eltern entscheiden sich sehr unterschiedlich und aus unterschiedlichen Begründungszusammenhängen, ob und ab welchem Alter sie eine Kinderbetreuung in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege für ihre Kinder wünschen oder ihr Kind zu Hause betreuen. »Im Mittelpunkt der Diskussion um den Ausbau von Be-

- 2
Grußwort von Weihbischof Otto Georgens zum Landesweiten Caritas-Kongress »Fokus Familie« am 14. Mai 2008 in Ludwigshafen
- 3
ebenda
- 4
Pressebericht des Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz, Karl Kardinal Lehmann, im Anschluss an die Frühjahrs-Vollversammlung vom 10. bis 13. April 2007 in Kloster Reute

treuungsmöglichkeiten muss stets das Wohl des Kindes stehen.«⁵. Denn jedes Kind ist von Gott gewollt und wird von ihm geliebt. Er hat es mit den Gaben und Fähigkeiten ausgestattet, die es zum Leben braucht. Eine gute frühkindliche Betreuung hilft dem Kind von Anfang an, diese Gaben zur Entfaltung zu bringen.

Nach einer Studie des Deutschen Jugendinstitutes hat sich der Bedarf von Eltern an öffentlicher Betreuung für ihre Kinder gewandelt und ist vielfältiger geworden. Bisher war es üblich, ein Kind erst ab dem dritten Geburtstag in einen Kindergarten zu geben und davor familiär zu betreuen.

5

Pressebericht des Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz, Karl Kardinal Lehmann, im Anschluss an die Frühjahrs-Vollversammlung vom 10. bis 13. April 2007 in Kloster Reute

Der DJI-Studie zufolge möchte die Mehrheit der Eltern ihr Kind im ersten Lebensjahr selbst betreuen, doch danach wünschen sich ein Drittel der Eltern von Einjährigen und zwei Drittel der Eltern von Zweijährigen einen Betreuungsplatz für ihre Kinder.⁶

6

Vgl. DJI – Kinderbetreuungsstudie im Auftrag des BMFSFJ, 2004, München

»Unser Ziel ist es, mit den katholischen Kindertageseinrichtungen im Bistum Mainz ein professionelles Angebot für Familien im pfarrlichen Zusammenhang zu schaffen und zu gestalten. Die katholischen Kindertageseinrichtungen tragen dazu bei, dass Familien ihren Alltag besser bewältigen können... So geben sie Zeugnis für die Hoffnung, die Gott dem Leben jedes Menschen von Anfang an zusagt. (Pastorale Richtlinien 12, S. 6)

2.2 AUFWACHSEN IN EINER SOZIALEN GEMEINSCHAFT

Ein-Kindfamilien, Patchworkfamilien, anonyme oder isolierte Wohnsituationen, Straßen, in denen Kinder keine Spielpartner mehr finden – auch Lebensbedingungen für Kinder haben sich in den letzten Jahren und Jahrzehnten sehr verändert. Inzwischen wachsen die meisten Kinder in Klein- und Kleinstfamilien auf. Für diese Kinder ist es nicht nur eine große Bereicherung, sondern soziale Notwendigkeit, das Zusammenleben in einer Gemeinschaft zu üben, ihre Identität in einer Gruppe zu entwickeln. Sie profitieren davon, andere Kinder zu beobachten, von ihnen zu lernen, sich zu streiten, zu helfen und Unterstützung zu erfahren. Denn der Mensch ist von seinem Wesen her auf

Gemeinschaft hin angelegt. Entwicklungspsychologische Erkenntnisse sprechen dafür, die Erfahrungswelt von Kindern nicht auf die Familienwelt zu beschränken, sondern sie schon in den ersten Lebensjahren durch verlässliche Kontakte mit anderen vertrauten Bezugspersonen zu bereichern und in neue Sozialräume zu wachsen. Das muss nicht ausschließlich der Raum der Kindertageseinrichtung sein. Aber auch kleine Kinder fühlen sich in Kindertageseinrichtungen wohl, wenn sie diese als Orte erleben, an denen Menschen ihnen freundlich, aufmerksam und offen entgegneten und ihnen Zeit geben, sichere Beziehungen aufzubauen, wenn sie dort Erfahrungen von Gemeinschaft machen können, die über die häuslichen Erfahrungen hinausgehen.

In allen genannten Aspekten geht es um Beziehung, Bindung, Kontakt. Die Art und Weise wie dieses Bedürfnis nach Kontakt, nach Beziehung, nach Bindung gestaltet wird, ist dabei entscheidend. Kinder und Eltern werden in der Kindertageseinrichtung in ein Beziehungsgeflecht eingebunden, das Raum bietet für die Erfahrung der liebevollen Zuwendung Gottes zu den Menschen und durch die Menschen. Darin verwirklicht sich auch Kirche, deren Grundbefindlichkeit Gemeinschaft (Communio) ist. So kann die Schaffung von Betreuungsplätzen für Kinder unter Drei sowohl dem Wohl des Kindes als auch der Entlastung der Eltern dienen. Die menschlichen Grunderfahrungen von Liebe, Geborgenheit, Hoffnung und Vertrauen, aber auch Trennung und Angst, die Kinder von Geburt an in ihrer Entwicklung machen, sind nicht nur für die sozio-emotionale und kognitive Entwicklung bedeutsam. Diese Erfahrungen können später auch den Resonanzboden bilden für die Erfahrung der christlichen Kernaussage, dass Gott jeden Menschen bedingungslos liebt und trägt.

Vor diesem Verständnishintergrund sind die katholischen Kindertageseinrichtungen als Teil der Pfarrgemeinde immer auch pastorale Einrichtung, Lernort des Glaubens und ein möglicher Zugang zum kirchlichen Leben. Grundvoraussetzungen sind tragfähige, verlässliche Beziehungen, die aus dem Glauben heraus motiviert sind. Das diakonische Handeln ist ein Angebot. Jede Familie entscheidet für sich, welche Impulse und Unterstützung sie für sich und ihre Kinder aufnehmen will und kann.

2.3 BENACHTEILIGUNGEN AUSGLEICHEN

»In den ersten Lebensjahren werden entscheidende Grundlagen gelegt und Weichen gestellt, die sich im späteren Leben nicht oder nur unter sehr großen Kraftanstrengungen verändern lassen.«⁷ Auf dieser Argumentationslinie fordert Prof. Dr. Stefan Sell – Fachhochschule Koblenz – höhere Investitionen für verbesserte vorschulische Bildungs- und Betreuungseinrichtungen. Jede Investition in die frühe Kindheit wirkt sich positiv auf die Leistungs- und Lernbereitschaft der Kinder, das Selbstbild und die soziale Entwicklung im späteren Leben aus.

In der Hirnforschung wurde nachgewiesen, dass das Gehirn eines Säuglings 100.000 Milliarden Gehirnzellen aufweist, die sich durch Erfahrungen und Anregungen während der ersten drei Lebensjahre miteinander verknüpfen und die Grundlage bilden für Denken, Vorstellungsvermögen, Sprache, kognitive und emotionale Intelligenz. In einer anregungsarmen Umgebung oder unterkomplexen Lebenswelt werden die synaptischen Verbindungen jedoch relativ schnell wieder abgebaut.

Hierin liegt die Chance, bei gelingender frühkindlicher Förderung soziale Benachteiligungen auszugleichen. So wurde auch in verschiedenen Langzeitstudien nachgewiesen, dass es z.B. für Kinder aus Migrantenfamilien oder einem benachteiligten Milieu durch den Besuch einer Kinderkrippe möglich wurde, eine höhere Schulbildung und damit verbunden auch langfristig einen besseren Lebensstandard zu erwerben.

7

Prof. Dr. Stefan Sell,
 »Das ganze Kind im
 Blick – Frühkindliche
 Bildung lohnt sich, ver-
 öffentlichtes Manuskript
 des Eröffnungsvortrages
 anlässlich der Liga-
 Kampagne in Hessen am
 18.04.2008, Wiesbaden

Eine frühe Förderung in einer qualitativ guten Kindertageseinrichtung mit gut ausgebildetem pädagogischem Personal und Ressourcen zur intensiven Beziehung und Bindung verbessert demnach für Kinder aus benachteiligten Familien die Lebenschancen nachhaltig und rechnet sich letztlich auch volkswirtschaftlich.

2.4 EINSCHÄTZUNGEN ZU DEM ANGEBOT FÜR ERZIEHUNG, BILDUNG UND BETREUUNG VON KINDERN UNTER DREI JAHREN IN KINDERTAGESEINRICHTUNGEN

Familien mit kleinen Kindern sind erfahrungsgemäß in dieser Lebensphase gut zu zentralen Lebensthemen zu erreichen, wie z.B. gelingende Erziehung, gelingendes Leben als Paar und Familie sowie Vereinbarkeit von Familie, Beruf und eigenen Interessen. Die Nachhaltigkeit kirchlichen Wirkens in der Welt wird in diesem Kontext auch davon abhängen, wie es gelingt, Menschen mit ihren Themen und Fragestellungen über die Kindertageseinrichtungen und ihre Angebote anzusprechen. Vor allem aufgrund ihrer Leistungen in den Bereichen der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern und wegen ihres diakonischen und pastoralen Handelns sind katholische Kindertageseinrichtungen bedeutsam.

Die Schaffung eines Betreuungsangebotes für Kinder unter Drei stößt mancherorts auf Skepsis. Hinter einer solchen Zurückhaltung steckt oft der Vorbehalt gegenüber der institutionellen Betreuung von unter Dreijährigen, das eigene Familienbild und die eigenen Rollenzuschreibungen, aber auch die Sorge, die Eltern mit diesem Angebot aus ihrer Verantwortung für ihre Kinder zu sehr zu entlassen.

Kindertageseinrichtungen haben in der Regel einen guten Zugang zu Familien in ihrem Einzugsbereich. Sie sind Treffpunkt für Familien und bieten niedrigschwellige Unterstützungsangebote.

Die Überlegungen zur Schaffung von Betreuungsangeboten sollten sorgfältig miteinander abgewogen werden.



3.

Bundesgesetzliche Regelungen

Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für Kinder ab drei Jahren ist seit dem 1. Januar 1996 im SGBVIII gesetzlich geregelt.

In Ergänzung dazu ist seit dem 1. Januar 2005 das Tagesbetreuungs-
ausbaugesetz (TAG) in Kraft gesetzt. Mit diesem Gesetz verfolgt der
Gesetzgeber das Ziel, den bedarfsgerechten und qualitätsorientierten
Ausbau der Kindertagesbetreuung voranzubringen. Dabei hat er die
frühe Förderung von Kindern ebenso im Blick wie die Vereinbarkeit
von Familienleben und Erwerbstätigkeit.

Mit der erwarteten Einführung des Rechtsanspruchs auf frühkindliche Förderung zum 01.08.2013 (KiföG) ab dem vollendeten ersten Lebensjahr und den vorgeschalteten Übergangsregelungen wird es den Ländern und Kommunen ermöglicht, einen stufenweisen Ausbau der bis 2013 zu schaffenden Plätze umzusetzen.

Der § 24 a SGB VIII sieht auch vor, dass Erziehungsberechtigte, die erwerbstätig sind oder eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme befinden, bei der Vergabe der frei werden und neu geschafften Plätze besonders zu berücksichtigen sind.

Am 02. November 2007 wurde zwischen Bund und Ländern eine Verwaltungsvereinbarung zum Investitionsprogramm »Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 – 2013« unterzeichnet, die zum 1. Januar 2008 in Kraft getreten ist.

Dieses Bund – Länder- Programm strebt bis zum Jahr 2010 ein Versorgungsniveau für 21% der Kinder unter drei Jahren an und zum Kindergartenjahr 2013 / 2014 einen Versorgungsgrad von 35%. Damit soll eine Kapazität erreicht sein, mit der ein Rechtsanspruch auf ein Betreuungsangebot für Kinder ab dem ersten Lebensjahr erfüllt werden kann.

Zur Finanzierung stellt der Bund in den Jahren 2008 bis 2013 ein Sondervermögen »Kinderbetreuungs-ausbau« in Höhe von rund 4 Mrd. Euro bereit (2,15 Mrd. Euro für Investitionen und 1,85 Mrd. für Betriebskosten). Ab 2014 beteiligt er sich an einer Betriebskostenförderung mit 770 Mio. Euro im Jahr. Die Finanzhilfen des Bundes werden den Bundesländern nach einem Finanzierungsschlüssel zugeteilt. Auf das Land Hessen entfallen für die Jahre 2008 – 2013 Förderungen in Höhe von 165.222.342 Euro, auf das Land Rheinland-Pfalz 103 Mio. Euro.

Die Bundesländer haben zusätzlich eigene Haushaltsmittel bereit gestellt und Verwaltungsvorschriften zur Förderung des bedarfsgerechten Ausbaus von Kindertagesstätten erlassen.

4. Finanzie- rung



Grundsätzlich ist zu unterscheiden zwischen einer einmaligen Investitionsförderung für Bau- oder Umbaumaßnahmen durch die Plätze für Unterdreijährige neu geschaffen werden und Fördermittel für die laufenden Betriebskosten.

In der Folge finden Sie die markanten Punkte der Fördermaßnahmen mit Internetadressen zum download der Quellentexte und Formulare.

4.1 LANDESEBENE HESSEN

4.1.1 Betriebskostenförderung

Mit dem BAMBINI-KNIRPS-Programm⁸ («Kleinkindern nachhaltig intensiv rechtzeitig Plätze schaffen») fördert das Land Hessen den Ausbau von Plätzen für Kinder unter drei Jahren. Im Jahr 2008 wurden hierfür 90 Mio. Euro bereitgestellt, vorbehaltlich der landespolitischen Entwicklung sollen die nachstehenden Regelungen weiterhin gelten. Rechtsgrundlage: Die Zuweisung der Landesmittel erfolgt nach der »Verordnung zur Landesförderung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege vom 2. Januar 2007, geändert durch Verordnung vom 17. Dezember 2007 (GVBl. S. 942)«.⁹

ECKPUNKTE

- gestaffelte Zuwendung nach Dauer der Betreuungszeiten. Für jedes Kind unter drei Jahren, das am 15.03. des Antragsjahres in einer Tageseinrichtung im Gemeindegebiet vertraglich betreut wird, beträgt die Landesförderung jährlich:
1.200 Euro, wenn die vertragliche Betreuungszeit bis zu fünf Stunden täglich, 2.400 Euro, wenn die vertragliche Betreuungszeit bis zu sieben Stunden täglich und 3.000 Euro, wenn die vertragliche Betreuungszeit mehr als sieben Stunden täglich beträgt. Maßgeblich ist die vertraglich vereinbarte Betreuungszeit. Die Antragsfrist endet am 15. April des Zuweisungsjahres.
- Werden nach dem Stichtag 15.03. und dem 15. 09. weitere U3-Kinder aufgenommen ist eine zweite Antragstellung bis zum 15. 10. möglich. Die Fördergelder betragen dann 50 % der oben genannten Mittel in den Betreuungszeitkategorien.
- Voraussetzung für die Förderung ist eine Betriebserlaubnis nach § 45 SGBV III für die Aufnahme von Kindern unter drei Jahren in Krippen und altersübergreifenden Gruppen. Bei durchgehenden Öffnungszeiten von täglich 6 Stunden und länger muss diese sich auch auf den Betrieb mit Mittagsversorgung erstrecken.

Über die Berücksichtigung dieser Fördermittel in der Abrechnung sind gesonderte Verträge zwischen Träger und Kommune abzuschließen. Auskünfte dazu erteilt das Finanzdezernat der Diözese (Abt. Kirchengemeinden, Ansprechpartnerin Frau Kewes: Tel. 06131 253-311).

8

Ausführliche Beschreibung zum Bambini-Knirps-Programm unter:

www.rp-kassel.de>Arbeit & Soziales>Förderung >Kindertagesbetreuung>BAMBINI-KNIRPS>Downloads>Merkblatt BAMBINI-KNIRPS

9

Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Landesförderung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege vom 17. Dezember 2007:

www.rp-kassel.de> Arbeit und Soziales>Förderung >Kindertagesbetreuung >Kindergärten&alters übergreifende Einrichtungen> Downloads> Änderungsverordnung Landesförderung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

4.1.2 Investitionskosten

Grundsätzlich stehen dem Träger zwei Wege zur Investitionskostenförderung offen: Landesmittel aus dem BAMBINI-KNIRPS-Programm oder Bundesmittel nach dem »Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung«. Beide Antragswege sind über die örtlichen Jugendhilfeträger zu stellen, jedoch ist eine Förderung aus beiden Quellen ausgeschlossen. Voraussetzung ist immer eine bestehende oder im Zuge der Maßnahme beantragte Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII. Zur Entscheidungsfindung hier ein paar Eckpunkte:

Bauförderung aus Landesmitteln nach dem BAMBINI-KNIRPS-Programm:

- Gefördert werden Bau-, Umbau- und Ausstattungsvorhaben zur Schaffung oder Sicherung von Plätzen für Unterdreijährige im Umfang von 10.000 bis 50.000 Euro.
- Die Zuwendung erfolgt im Wege der Festbetragsfinanzierung und kann bis zu 50% der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen.
- Das geförderte Vorhaben muss mindestens fünf Jahre zweckgebunden genutzt werden. Eine zweckentsprechende Nutzung ist auch gegeben, wenn es vor Ablauf dieses Zeitraumes umgewidmet, aber weiterhin für Zwecke der Kinderbetreuung genutzt wird.¹⁰

10

Quelle: Änderungsverordnung Landesförderung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege
Dritter Teil »Bauförderung« § 2c bis 2e

11

Quelle: Richtlinie zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms »Kinderbetreuungsfinanzierung« 2008 bis 2013
Download unter:
www.hsm.hessen.de,
Familie, Familienland
Hessen

Bundesmittel: »Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung« 2008 – 2013¹¹

In Hessen ist die Verteilung der vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel durch die »Richtlinie zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 – 2013 vom 27. März 2008« geregelt.

- Gefördert werden Investitionen, die der Schaffung neuer Plätze für Kinder unter drei dienen.
- Die Förderung erfolgt in Festbeträgen nach folgenden Kriterien, jedoch nicht mehr als 90% der förderungsfähigen Summe.
- Bei Neubau – und Erweiterungsvorhaben: Bis zu 14.500 Euro pro neu geschaffenen Platz (Zweckbindung 25 Jahre)
- Bei Umbau- und Ausbaumaßnahmen: Bis zu 4.000 Euro pro neuem Platz (Zweckbindung 15 Jahre)

- Bei aufwändigem Umbau: bis zu 8.500 Euro pro neuem Platz (Zweckbindung 15 Jahre)
- Zur Ausstattung bis zu 500 Euro pro neu geschaffenen Platz (Zweckbindung 5 Jahre)
- Die Gesamtfinanzierung muss sichergestellt sein, dem Antrag ist ein Finanzierungsplan beizufügen.
- Alle Investitionen müssen bis zum 31.12.2013 abgeschlossen sein.

4.2 LANDESEBENE RHEINLAND-PFALZ

4.2.1 Betriebskosten

In Rheinland-Pfalz sind die Rahmenbedingung von Kindertagesstätten im Kindertagesstättengesetz (KitaG) geregelt. Nach § 12 dieses Gesetzes sinkt der vom Träger zu finanzierende Personalkostenanteil (regelmäßig 12,5%), wenn mindestens 15 Ganztagesplätze vorgehalten werden auf 10% bzw. auf 5%, wenn eine Krippengruppe (mit Kindern bis zum vollendeten dritten Lebensjahr) eingerichtet wird.

Gibt es in Kindergärten altersgemischte Gruppen mit Unterdreijährigen, werden diese Gruppen mit pädagogischem Zusatzpersonal ausgestattet, an dessen Finanzierung sich der Träger nicht beteiligen muss: Bei der Aufnahme von 3-4 Kindern zwischen zwei und drei Jahren 0,25 Fachkraft, bei 5-6 Kindern 0,5 Fachkraft.

Werden in einer Verbandsgemeinde / verbandsfreien Gemeinde / großen kreisangehörigen / kreisfreien Stadt am 31.12. eines Jahres mehr als 10% der zweijährigen Kinder in Kindertagesstätten betreut, zahlt das Land an das Jugendamt in diesem Gebiet einen Betreuungsbonus.

4.2.2 Investitionskosten

Die Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur vom 15.09.2008 regelt in Rheinland-Pfalz die Gewährung von Zuwendungen aus dem Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung 2008-2013 sowie die Gewährung von Landeszuwendungen zu den Bau- und Ausstattungskosten von Kindertagesstätten.

Die 41 kommunalen Jugendämter im Land, die die Kindergartenbedarfsplanung steuern, sind bei Beantragung und Finanzierung zu beteiligen. Für Neubaumaßnahmen, aber auch für Umwandlungen vorhandener Kindergartenplätze in Plätze für Kinder unter drei Jahren (U3) werden Pauschalen gezahlt. Diese sind über den örtlichen Träger der Jugendhilfe beim Landesjugendamt zu beantragen.

- Jeder einzelne U3-Platz, der durch Neu- oder Umbauten entsteht, wird mit jeweils 4.000 Euro unterstützt.
- Jede Baumaßnahme, die Raum für eine zusätzliche Gruppe mit mindestens vier U3-Plätzen schafft, wird zusätzlich mit 55.000 Euro gefördert.
- Wird ein neuer U3-Platz ohne spezielle Bauarbeiten durch Umwandlung beispielsweise eines klassischen Kindergartenplatzes geschaffen, wird eine Ausstattungspauschale von 1.000 Euro gewährt.

Die Förderung zu den beschriebenen Konditionen ist grundsätzlich auf die Laufzeit der Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund, also bis Ende 2013, befristet.

In einzelnen kommunalen Gebietskörperschaften gibt es Richtlinien, in denen diese die zusätzliche kommunale Förderung für die Schaffung von Ganztages- und Plätzen für Unterdreijährige regeln.

Johanna



5.

Pädago- gisch kon- zeptionelle Grundlage

5.1 BEDARFE VON KINDERN UNTER 3 JAHRE

Forschungsergebnisse der Entwicklungspsychologie und Pädagogik sowie Projektauswertungen bzgl. gelingender Bedingungen bei der Aufnahme von Kindern unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen liegen mittlerweile vor. Unter folgenden Bedingungen kann die Aufnahme von Kindern unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen positiv gestaltet werden:

- Wenn »Kinder mit Hilfe ihrer Eltern **langsam eingewöhnt** werden und eine Bindung zu einer neuen Bezugsperson aufbauen können,
- Wenn die Verfügbarkeit einer **Bezugsperson** (Erzieherin) im Kindergartenalltag jederzeit gewährleistet ist,
- Wenn **Gruppengröße** und Kinderdichte die Orientierungsfähigkeit der Kinder nicht überfordern,
- Wenn die **Räume** (bzw. die **Raumgestaltung**) ihnen sowohl den Kontakt zu einer Bezugsperson erleichtern als auch ihre Wahrnehmung strukturieren und Bewegungsraum bieten,
- Wenn Kindern verlässliche **Kontakte mit gleichaltrigen Kindern** garantiert werden,
- Wenn Kindern Bezugspersonen zur Verfügung stehen, die die Zuwendungs- und **Entwicklungsbedürfnisse von Zweijährigen verstehen** und die bereit sind,
- Wenn Bindungs- und **Bildungsprozesse** durch körperliche und innere Präsenz dem Entwicklungsstand angemessen zu **unterstützen**,
- Wenn das **Einrichtungsteam** die Gruppenerziehung von Zweijährigen akzeptiert und **unterstützt** und eine enge Zusammenarbeit mit den Familien pflegt.«¹²

»Kinder können nur in einem Umfeld aktiv lernen und sich positiv entwickeln, in dem sie sich sicher und geborgen fühlen.«¹³ Mit einem Eingewöhnungsmodell wird eine sichere Bindung des Kindes an mindestens eine Bezugsperson angestrebt. Wichtig für die soziale und emotionale Entwicklung ist jedoch, die Kontinuität dieser Beziehung im Tagesablauf der Kindertageseinrichtung aufrecht zu erhalten.

Konkret bedeutet dies: Bezugspersonenwechsel vermeiden und in der Arbeit mit U3 – Kindern möglichst Vollzeitkräfte einzusetzen, die das Kind begleiten können.

»Zweijährige benötigen andere Formen der Anregung und des pädagogischen Angebots als ältere Kinder. Neben der Bewegung als Erfahrungsmedium brauchen sie im Kindergarten vor allem die (innere) Präsenz der Erzieherin sowie Beobachtung / Nachahmung und Raum und Zeit für selbstbestimmtes Forschen. Sie brauchen neben der anre-

12

Vgl. Quelle: »Integration Zweijähriger in den Kindergarten« Modellprojekt der Landeshauptstadt Stuttgart 2002, S. 13

13

Hessischer Bildungs- und Erziehungsplan (HBEP), S. 26

genden Begegnung mit älteren Kindern auch die spiegelnde Funktion der Begegnung mit Gleichrangigen, die organisatorisch gesichert werden soll. Flexible Handhabung von Regeln erleichtert den Zweijährigen das Hineinfinden in ein soziales Gruppenleben.«¹⁴

5.2 INDIVIDUELLE EINGEWÖHNUNG

Eingewöhnung ist ein Prozess des Übergangs aus der Familie, der engen Eltern-Kind-Bindung in den Alltag der Kindertageseinrichtung mit neuen Strukturen, Regeln und Bindungen. Diese Transitionen sind entwicklungspsychologisch komplexe Wandlungsprozesse, die der Einzelne in der Auseinandersetzung mit seiner sozialen Umwelt durchläuft.

»Veränderungen der Lebensumwelten sind mit gravierenden Anforderungen verbunden und können Belastungsfaktoren darstellen«, bieten jedoch auch Chancen, «die aus einer Bewältigung des Übergangs resultieren. Neben der Anpassung an Strukturen und Bedingungen stehen Lernprozesse und der Kompetenzzugewinn im Vordergrund, und das nicht nur in der Phase der Kindheit, sondern über die gesamte Lebensspanne hinweg.«¹⁵ Die Kompetenz, einen Übergang erfolgreich zu bewältigen, bezieht sich nicht nur auf das einzelne Kind, sondern auch auf die beteiligten sozialen Systeme. Es ist ein Prozess, der von Kind, Eltern und Kindertageseinrichtung »gemeinsam und kokonstruktiv zu leisten ist.«¹⁶

14

Quelle: »Integration
Zweijähriger in den Kin-
dergarten« Modellprojekt
der Landeshauptstadt
Stuttgart 2002, S. 13

15

Hessischer Bildungs- und
Erziehungsplan, S. 94

16

Ebenda S. 95

17

Siehe auch: »Transitionen
im Bildungssystem«
in Arbeitshilfe des Bistums
»Kooperation Kita
Grundschule«

Wenn ein Kind im ersten Lebensjahr in die Kindertageseinrichtung kommt, hat es bereits eine besondere Art von Beziehung zu seinen engsten Bezugspersonen, in der Regel die Eltern, aufgebaut. Man spricht hier von einer »Bindungsbeziehung« zwischen den Eltern und dem Kind. Der Eintritt in die Kinderkrippe oder in die Kindertageseinrichtung oder auch die Kindertagespflege stellt für das kleine Kind eine Übergangssituation vom ausschließlichen Leben in der Familie zur geteilten Betreuung dar.¹⁷

Um nun zur sicheren Bezugsperson für das Kind zu werden, muss sich eine pädagogische Fachkraft als solche dem Kind zur Verfügung stellen.

Sie muss sich dem Kind aktiv anbieten. Die Fachkraft baut eine Brücke für Kleinkinder und Eltern, die neu in die Einrichtung kommen. Sie baut auf den individuellen, sehr unterschiedlichen Fähigkeiten der Kinder weitere Bindungen einzugehen auf und berücksichtigt die unterschiedlichen Entwicklungsvoraussetzungen in angemessener Weise.

»Ein auf Kinder unter drei Jahren abgestimmtes Eingewöhnungsmodell sollte folgende Aspekte beinhalten:

- Die Vorbereitung der Eingewöhnung mit Absprachen zwischen primären Bezugsperson des Kindes (Eltern) und der Bezugserzieherin
- Die gemeinsame Zeit des Kindes und seiner primären Bezugsperson in der Kindertageseinrichtung
- Beginn des Aufbaus von Beziehungen zwischen dem Kind, den Erzieherinnen und Erziehern sowie Kindern in der Einrichtung
- Die Phase von der ersten kurzen Trennung zur allmählichen Ausdehnung auf die gewünschte Zeit, die das Kind selbstständig in der Tageseinrichtung verbringt
- Der Abschluss der Eingewöhnung, wenn sich das Kind in Stresssituationen von einer Fachkraft beruhigen lässt und die Lernangebote der neuen Umgebung exploriert und für sich nutzen kann.

Dieses Modell ist nicht alleine auf den Bereich der Unterdreijährigen beschränkt, die erwähnten Schritte sind ebenso sinnvoll beim Übergang in andere Einrichtungen oder Lernorte anzuwenden. Jedem Kind und seiner Familie soll die bestmögliche Unterstützung im Übergangsprozess gewährt werden.«¹⁸

Das zweiwöchige Berliner Eingewöhnungsmodell des Instituts für angewandte Sozialisationsforschung/ Frühe Kindheit e.V. (INFANS) z. B. entspricht dem aktuellen entwicklungspsychologischen Stand zur sensiblen Gestaltung des Übergangs und stellt einen »absolut unverzichtbaren Mindeststandard für das Wohl zweijähriger Kinder dar. Der Kindergarten muss Eltern und Kind für die individuelle Eingewöhnungszeit eine Bezugsperson anbieten, die für das Kind zur neuen Bindungsperson werden kann.«¹⁹ Drei wesentliche Aspekte sind bei der Umsetzung des INFANS-Modells zu beachten:

18 Hessischer Bildungs- und Erziehungsplan, S. 97
19 Quelle: »Integration Zweijähriger in den Kindergarten« Modellprojekt der Landeshauptstadt Stuttgart 2002 S. 13

- **Personaleinsatz:** Es sind Absprachen erforderlich, welche Erzieherin sich als Bindungsperson für das einzugewöhnende Kind anbietet. Diese Fachkraft muss während der Eingewöhnung für die Verweildauer des Kindes in der Einrichtung von anderen Diensten weitgehend befreit sein, um eine Kontinuität im Beziehungsaufbau zu gewährleisten. Die Urlaubs- und Fortbildungsplanung der Mitarbeiterinnen muss auf die Eingewöhnungszeiten für neue Kinder abgestimmt sein.
- **Gestaffelte Aufnahme:** Die individuelle Eingewöhnung und die Anwesenheit eines Elternteils in der Gruppe während der ersten Tage erfordert eine gestaffelte Aufnahme der neuen Kinder. Als Faustregel gilt: 1 Kind pro Woche – sollte sich im Vorgespräch eine längere Eingewöhnungszeit abzeichnen, auch länger. **Dies bedarf der Zustimmung** des Trägers, evtl. auch der Kommune zu einer schrittweisen Belegung von Betreuungsplätzen. Zu beachten ist auch, ob die Vertragsgestaltung die Berechnung der Gebühren vom Zeitpunkt der Aufnahme ermöglicht.
- **Information der Eltern:** Gerade Eltern, die mit dem Kindergartenstart ihres Kindes eine Berufstätigkeit aufnehmen wollen, brauchen eine frühzeitige Information über die gestaffelte Aufnahme, die mögliche Zeitdauer und Gestaltung der Eingewöhnungsphase sowie ihre Aufgabe in diesem Prozess. Wichtig ist: Aufnahme in die Kindertageseinrichtung und große Veränderungen im familiären Umfeld (wie Berufseinstieg oder Umzug) sollten möglichst 3 Monate auseinander liegen.

Eine Prozessbeschreibung zur Aufnahme nach dem INFANS-Modell befindet sich in der Handreichung als Anlage 2.

20 5.3 PÄDAGOGISCHE QUALITÄT

*Vgl. Kotte, Marcus,
Diplomarbeit: Die
Erzieher-Kind-Relation
in Tageseinrichtungen für
Kinder, Stiftung Univer-
sität Hildesheim-Dresden,
April 2006*

Pädagogische Zielsetzung ist, die Zahl der Kinder in einer Gruppe so zu bemessen, dass auf die besonderen Bedürfnisse jedes Kindes und dessen Fähigkeit altersgemäßer sozialer Interaktion eingegangen werden kann.

Eine Orientierung für die Formulierung nationaler Ziele für die Fachkraft-Kind-Relation und die Gruppengrößen in Kindertageseinrichtungen geben entsprechende Empfehlungen auf europäischer Ebene und anderer Länder. So hat zum Beispiel der größte US-amerikanische Verband von Fachkräften im Frühpädagogischen Bereich – National Association for the Education of Young Children-NAEYC) – im Jahr 1992 Richtlinien zur Fachkraft-Kind-Relation und zur Gruppengröße festgelegt.²⁰ Ebenso hat das Kinderbetreuungsnetzwerk der Europäischen Union²¹ 1996 Standards für diesen Bereich formuliert.²² Die pädagogischen Standards für die Fachkraft-Kind-Relation und die Gruppengröße sind in der Anlage 3 dargestellt.

In Bezug auf die personelle Besetzung der katholischen Kindertageseinrichtungen im Bistum Mainz wird auf die Haushaltsanweisung bzw. ähnliche Regelwerke des Bistums in ihrer jeweiligen aktuellen Fassung verwiesen.

5.4 ZUSAMMENARBEIT MIT ELTERN

Die »Bildungs- und Erziehungsempfehlungen« in Rheinland-Pfalz und der »Bildungs- und Erziehungsplan« für das Land Hessen äußern sich zu einer Haltung der »Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern«. Nach den Begriffen »Elternarbeit« und »Kooperation mit den Eltern« wird damit eine neue Form der Beziehung und Haltung formuliert. »Kinder, Eltern, Erzieherinnen und Erzieher stehen zueinander in einem eng verbundenen Beziehungsverhältnis für die Zeit, in der die Kinder wichtige Entwicklungsprozesse durchlaufen. Eine Erziehungs- und Bildungspartnerschaft beschreibt einen gemeinsamen Auftrag mit dem Ziel, Methoden und Lösungsansätze zu entwickeln, die den persönlichen Entwicklungsprozess des Kindes aufzeigen und festschreiben.«²³

In dieser Zielformulierung enthalten ist der Auftrag nach Kommunikation, Information, gegenseitigem Vertrauen und positiver Grundhaltung. Gerade diese wird von kleinen Kindern intuitiv aufgenommen und wirkt sich auf ihr Wohlbefinden in der Kindertageseinrichtung aus.

21
Die Europäische Union beschäftigt sich mit Kinderbetreuung aufgrund ihrer Verpflichtung zur Gleichbehandlung von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt. In diesem Kontext wurde 1986 das Netzwerk Kinderbetreuung der Europäischen Kommission eingerichtet.

22
Vgl. European Commission Network on Childcare and Other Measures to Reconcile the Employment and Family Responsibilities of Men and Women: 1996 Paper 3, Quality Targets in Services for Young Children, Seite C 27 und vgl. Textor, Martin, Online-Handbuch, Kindergartenpädagogik: Qualitätsziele 21 <http://www.kindergartenpaedagogik.de/qual.html>

23
Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz Eigenverlag S. 58

Katholische Kindertageseinrichtungen, die Kinder unter Drei aufnehmen, haben das Wohl des Kindes zum Ziel. Entsprechend bieten sie hierzu verlässliche Rahmenbedingungen für eine professionelle Bildung, Erziehung und Betreuung. Weiterbildung, kollegialer Austausch und ein mit den Eltern abgestimmtes Handeln im Sinne einer Bildungs- und Erziehungspartnerschaft sind Bestandteile des pädagogischen Konzeptes.

Weitere Ausführungen sind zu finden in der Arbeitshilfe Kita / Grundschule des Bistums Mainz, insbesondere Ziffer »1.2. Der Auftrag Katholischer Kindertagesstätten«.

Bei der Aufnahme von jüngeren Kindern in die Kindertageseinrichtung ist ein besonderes Augenmerk auf die geregelte Kommunikation zu richten. Eltern erfahren von einem Kleinkind, das sich sprachlich noch nicht ausdrücken kann, sehr wenig über seinen Alltag in der Tageseinrichtung. Sie sind auf die tägliche Rückmeldung der Erzieherin angewiesen, die die Interessen, das Wohlbefinden oder die besonderen Erlebnisse des Kindes mitteilen. »Für die Eltern eines Kleinkindes ist es z.B. wichtig zu erfahren, was es gegessen hat, wie lange es geschlafen hat, wann es gewickelt wurde, ob es etwas Ungewöhnliches gab oder ob das Kind einen neuen Entwicklungsschritt gemacht hat. Wenn das Kind etwas größer wird, rücken seine Spiel- und Lernaktivitäten mehr in den Vordergrund des gemeinsamen Interesses.«²⁴

Im Sinne einer Bildungs- und Erziehungspartnerschaft empfehlen wir folgende Aspekte einer geregelten Kommunikation konzeptionell festzuschreiben:

- *Erstkontakt zwischen ErzieherInnen und Eltern vor der Aufnahme als erstem Schritt einer Eingewöhnung nach dem INFANS Modell*
- *Information der Eltern über entwicklungspsychologischen Wert einer sanften Eingewöhnung und der Wichtigkeit ihrer Beteiligung nach den empfohlenen Vorgaben.*
- *Einladung zu einer Haltung der Erziehungspartnerschaft*
- *Transparenz über Konzeption der Einrichtung und verbindliche Regelungen*
- *Mit der Aufnahme erfolgt täglich ein kurzer Austausch in der Bring- und Abholphase zwischen Elternteil und Erzieherin bzw. betreuender Tagepflegeperson.*

24

*Wach, neugierig, klug –
Kompetente Erwachsene
für Kinder unter Drei,
Bertelsmann Stiftung*

- *Bei Wechsel der Bezugspersonen ist die Weitergabe wichtiger Informationen zu gewährleisten.*
- *Entwicklungsgespräche in regelmäßigen, dem Alter entsprechenden Abständen. Je kleiner die Kinder, je schneller verlaufen die Entwicklungsphasen. Für Zweijährige ist z.B. ein Rhythmus von ½ Jahr angemessen. Grundlage dieser Gespräche sind Beobachtungsbögen oder Portfolios, die Entwicklungsverläufe mit einem positiven Blick auf Kind dokumentieren.*

5.5 RÄUMLICHE VORAUSSETZUNGEN, RAUMGESTALTUNG, SPIELMATERIAL UND AUSSENGELÄNDE FÜR UNTER DREI-JÄHRIGE IN KINDERTAGESEINRICHTUNGEN

»Raum« beinhaltet verschiedenes: Platz haben (Raum für sich haben zum Rückzug, für Bewegung, SpielRaum zur Entfaltung), Orte für bestimmte Bedürfnisse, Zwecke und Funktionen (Räume für Bewegung, zum Spielen, Begegnungsräume, Verkehrszonen) sowie Orientierung für Verhalten (Räume sprechen Gefühlsebene an, »Sprache des Raumes«).

Wichtige Orte und Räume sind:

1. Der Wickelplatz
2. Ruhe-/Rückzugs- und Begegnungsorte
3. Bewegungsraum
4. Der Essplatz

Auch die Erzieherin ist ein räumlicher Bezugs- und Kristallisationspunkt.

Alle genannten Orte betreffen unmittelbar primäre und grundlegende soziale Bedürfnisse von kleinen Kindern. Deshalb ist die Gestaltung wichtig zu nehmen. Wenn die Betreuung von Kindern unter drei Jahren zur dauerhaften Einrichtung werden soll, dann sind Bedingungen an Raumbedarf, Raumprogramm und Raumkonzeption geknüpft, die nach Möglichkeit erfüllt werden sollten.

Folgende Räume sind grundsätzlich erforderlich:

- *Ein Gruppenraum*
- *Ein Gruppennebenraum*
- *Bewegungs-/Mehrzweckraum*
- *Rückzugsmöglichkeiten zum Ruhen und Schlafen*
- *Ein Abstellplatz für Kinderwagen*
- *Ein Waschraum mit Wickelkommode*

Der Wickelbereich sollte außerhalb des Gruppenraumes liegen (Respekt vor Wünschen der Kinder ermöglichen, Möglichkeit ungeteilter Zuwendung in guter Atmosphäre, Hygiene: Wickeln und sich wickeln lassen ist Vertrauenssache). Eine Dusche ist sehr wünschenswert. Die Kinder sollten – zur Förderung ihrer Selbständigkeit und zur Schonung der Rücken der pädagogischen Mitarbeiterinnen – über eine Treppe selbständig auf die Kommode klettern können.

Weitere Ausführungen sind in der Anlage 4 beschrieben.

5.6. ESSEN, SCHLAFEN UND WICKELN

In den Tagesablauf mit den Kleinen in der Kita gliedern sich »Pflugesituationen«, die die ungarische Ärztin Emmi Pickler mit dem Begriff der »Beziehungsvollen Pflege« als Zeit intensiver Interaktion zwischen Kind und Erzieherin charakterisiert. Die Pflegesituation ist die Zeit, in der sich die Erzieherin nur diesem einen Kind zuwendet, ihr Tun sprachlich begleitet, das Kind einbezieht, seine Selbständigkeit unterstützt. Die Gestaltung der Pflegesituation wird so zur sprachlichen Förderung und achtungsvollen Beziehungspflege.

Sollen die U3-Kinder am Mittagessen teilnehmen, taucht die Frage der Hilfestellung auf, evtl. auch die des entsprechenden Bestecks. Hier ist entscheidend, in welchem Alter die Kinder sind und welche Hilfsmittel angebracht. Einjährige benötigen eine intensivere Unterstützung als Zweijährige, dies hat auch Konsequenzen für die Größe der Essensgruppe, die von einer Erzieherin betreut werden kann. (Anlage 5)

5.7. HAUSWIRTSCHAFT UND REINIGUNG

Kleine Kinder spielen gerne und viel auf dem Boden. Das fördert ihre Bewegungsabläufe. Kleine Kinder nehmen alles in den Mund, speicheln ein, was andere später anfassen. Das Immunsystem der Kleinen entwickelt sich erst, Infektionskrankheiten sind in der Kindertagesstätte fast immer gegeben. Aber damit ist immer auch eine hygienische Fragestellung verbunden: Wie sauber muss es sein?

Um größtmöglichen Schutz für die Klein- und Kleinstkinder vor Infektionskrankheiten zu gewährleisten, sollte die Kindertageseinrichtung auf der Grundlage des § 36 Infektionsschutzgesetz Hygienemaßnahmen durchführen, wie sie im Rahmenhygieneplan für Kindertageseinrichtungen (Kinderkrippen-, gärten, -tagsstätten, auch integrativ und Kinderhorte) des Landesgesundheitsamtes Brandenburg niedergelegt sind.²⁵ Bei der Aufnahme von Kindern unter Drei kann eine Überarbeitung des Reinigungsplanes und eine kritische Reflexion von Abläufen angebracht sein. Für die Säuglinge und Krabbelkinder ergibt sich mitunter ein anderer Reinigungsturnus als für die übrigen Kindergartenkinder. (Anlage 8)

5.8. AUFSICHTSPFLICHT

Grundsätzlich gibt es in diesem Punkt keinen generellen Unterschied zwischen Kindern unter drei Jahren oder Kindern über Drei. Es bleibt immer ein Ermessen der Erzieherin, was sie dem Kind zutrauen kann und einem Abwägen zwischen dem Abwenden von Gefahr und »angemessene Risiken zulassen«, denn Kinder lernen an Herausforderungen, können aber Gefahren nicht immer realistisch einschätzen.

Es sind folgende Aspekte zu beachten:

- **Herstellerangaben auf Spielwaren:** Bei kleinen Kindern die Gefahr des Verschluckens von Kleinteilen. Die Herstellerangaben »Nicht für Kinder unter drei Jahren« sind darum zu beachten. Spielmaterial mit Kleinteilen in altersgemischten Gruppen empfehlen wir außerhalb der Reichweite der Kleinen aufzu-

25 *Rahmen-Hygieneplan gemäß § 36 Infektionsschutzgesetz für Kindertageseinrichtungen (Kinderkrippen-, gärten, -tagsstätten, auch integrativ und Kinderhorte) des Landesgesundheitsamtes Brandenburg, April 2007; [www. Portal.prodatis.com/pls/lkee_files/docs/F1498171507/Hygieneplan%20Kita%20Stand%202007](http://www.portal.prodatis.com/pls/lkee_files/docs/F1498171507/Hygieneplan%20Kita%20Stand%202007)*

bewahren, z.B. auf den oberen Regalfächern oder in Zonen für bestimmtes Spielmaterial.

- Kinder unter drei Jahren sollten nicht alleine im Außengelände oder im Turnraum spielen. Fast immer ist dort die Gefahr eines »Hochkletterns und Runterfallens« gegeben oder es könnten Situationen eintreten, in denen sich das Kind nicht selbst aus beklemmenden Situationen befreien kann. Im Außengelände könnte eine zusätzliche Gefährdung durch Insektenstiche, starke Sonneneinstrahlung oder Verschlucken von Pflanzen und Kleinteilen hinzu kommen.
- Sicherheitsaspekte: Die Unfallkassen haben ergänzend zu den Sicherheitsrichtlinien für Kindergärten (GUV-SR 2002, Fassung 2006) eigene Merkblätter mit Vorgaben für Kinder unter 36 Monaten veröffentlicht. Die Broschüren erfassen Fallhöhen bei Podesten und Einbauten, Höhen von Treppenstufen, Abstandsmaße bei Geländerstangen usw. Den hier genannten Vorgaben ist unbedingt Folge zu leisten.²⁶ Diese Grundlagen sind auch zu beachten bei Ein- und Umbauten in Eigeninitiative und mit Eltern oder Ehrenamtlichen.
- Das Blickfeld der Kleinen ist noch wesentlich geringer. Sie sitzen am Boden, stehen auf, stoßen sich. Ein Blick auf den Gruppenraum in »Froschperspektive« kann helfen Gefahrenpunkte zu erkennen und Abhilfe zu schaffen.

26

GUV-SR 2002 Fassung 2006; Bundesverband der Unfallkassen, Fockensteinstraße 1, 81539 München oder www.unfallkassen.de

Ergänzung Rheinland-Pfalz: Kindertagesstätten – Empfehlungen für altersgemischte Gruppen, Aufnahme von zweijährigen Kindern oder:

www.ukrlp.de

Hessen: Merkblatt Kinderkrippen Unfallkasse Hessen Prävention Leonardo-da-Vinci-Allee 20, 60486 Frankfurt Tel.069-29 972-233

5.9 FORTBILDUNGEN DER MITARBEITERINNEN

Die Aufnahme von Kindern unter drei Jahren schafft in Kindertageseinrichtungen eine neue Altersmischung, die konzeptionell durchdacht und geplant werden muss, um die Entwicklungsbedürfnisse aller dort betreuten Kinder zu berücksichtigen. Von einer Alterserweiterung ist grundsätzlich die gesamte Kindertageseinrichtung betroffen, gleich welche Angebotsform letztendlich gewählt wird (wie z. B. Krippengruppe, Gruppen mit kleiner oder großer Altersmischung). Immer bedeutet die Aufnahme von Kindern unter drei Jahren, ein Konzept zu ändern, das bisher auf drei- bis sechsjährige abgestimmt war.

Entsprechend bedeutet dies zunächst eine Klärung der inneren Haltung, mit der das Team der Erzieherinnen in die Arbeit mit der neuen Altersgruppe einsteigt und eine Vereinbarung über die pädagogische und gegebenenfalls auch die pastorale Zielsetzung.

Dazu ist es erforderlich, Fachkräften in den Kindertageseinrichtungen eine gründliche Vorbereitung und Fortbildung zu entwicklungspsychologischen Grundlagen und Bedürfnissen dieser Altersgruppe zu ermöglichen. Die Arbeit mit Zweijährigen erfordert vermehrt Teamkoordination, Arbeitsteilung und Weiterentwicklung der Praxis. Dafür sollten Träger ein ausreichendes Zeitkontingent und ggf. eine Beratung zur Team- und Konzeptionsentwicklung sicher stellen.

Auf dem Hintergrund, dass die Aufnahme von Kindern unter drei Jahren eine neue Angebotsform mit veränderten Rahmenbedingungen darstellt, empfehlen wir dringend eine einrichtungsbezogene Teamfortbildung.

Das Referat Kindertagesstätten des DiCV Mainz unterstützt bei der Auswahl kompetenter Referenten. Sonderzuschüsse zur Finanzierung von Honorarkosten können in Rheinland-Pfalz über Landesmittel beantragt werden.

5.10 KOOPERATION MIT KINDERTAGESPFLEGE

Die Kindertagespflege wird seitens des Gesetzgebers als weiterer wichtiger Bereich zur Betreuung von Kindern unter drei Jahren gefördert. Sie ist als eine Alternative oder eine Ergänzung zu der Betreuung in Kindertageseinrichtungen zu verstehen. Konzepte der Ergänzung des Angebotes von Kindertageseinrichtungen mit Angeboten von Kindertagespflege werden derzeit in einigen Einrichtungen erprobt.

6.

Antragsver- fahren und Genehmi- gung

im Bistum Mainz

6.1 ZUKUNFTSSICHERUNG DER KINDERTAGESEINRICHTUNG

Mit dem gesetzlichen Auftrag sind die Kommunen angewiesen, in ihrem Einzugsbereich Plätze für Kinder unter drei Jahren bereit zu stellen. Daher wird in der Regel von Seiten der Kommunen bzw. den Trägern der örtlichen Jugendhilfe auch bei den katholischen Trägern angefragt, ob diese in ihrer Einrichtung Plätze für Kinder unter Drei schaffen können.

Die Einrichtung und die Gremien des Trägers müssen sich dann mit der Frage auseinandersetzen, ob Einrichtung und Pfarrei die zusätzlichen Aufgaben, die mit der Aufnahme von Kindern unter drei Jahren verbunden sind, leisten können und auch wollen. Hierbei ist die Situation vor Ort zu berücksichtigen, insbesondere die Bedarfszahlen der Behörden sowie das Angebot von anderen Trägern. Weiter ist in die Überlegungen mit einzubeziehen, dass Eltern, die ein U3-Kind in eine Einrichtung geben, diese in der Regel nicht wechseln werden, wenn das Kind drei Jahre alt wird. Von daher ist mit Blick auf die perspektivische Belegung der Kindertageseinrichtung eine frühzeitige Meinungsbildung im Pfarrgemeinderat, dem Verwaltungsrat zusammen mit weiteren Verantwortungsträgern zu empfehlen.

Im Bistum Mainz gilt die grundsätzliche Position, dass die Schaffung von Plätzen für Kinder unter Drei kostenneutral für Träger und das Bistum zu erfolgen hat. Das bedeutet, dass die Aufnahme von Kindern unter Drei nicht zwangsläufig mit der Schaffung neuer Gruppen verbunden sein muss. Wenn eine neue Gruppe (z.B. Krippengruppe) errichtet werden soll, ist dies nur möglich, wenn die Betriebskosten zu 100% durch Landesmittel und kommunale Mittel finanziert werden. Dieser Grundsatz gilt ebenfalls für Investitions-/Baukosten.

Jede Änderung der Betriebserlaubnis ist weiter bei der zuständigen diözesanen Behörde zu beantragen und wird vom Diözesanverwaltungsrat entschieden. Bevor detaillierte Planungen erfolgen, insbesondere wenn diese mit Kosten verbunden sein werden, ist die Absicht der Öffnung für U3 mit Fachberatung und Finanzdezernat zu besprechen und eine Freigabe für die Planungen durch den Diözesanverwaltungsrat einzuholen. Die Abfolge des Verfahrens wird in Anlage 6 dargestellt.

Die Abfolge des Verfahrens von der Beantragung bis zur Genehmigung ist in Anlage 6 abgebildet und als Verordnung des Generalvikars im Kirchlichen Amtsblatt für das Bistum Mainz 2009 Nr. 11 veröffentlicht worden.

Im Bistum Mainz gelten folgende Eckpunkte:

- *Sollen U3- Kinder aufgenommen werden, um rückläufige Anmeldungen von Regelkindern auszugleichen und sind mit der Umstrukturierung keine investiven Mittel für das Bistum verbunden, so wird eine Genehmigung erteilt.*
- *Sollen zusätzliche Plätze geschaffen werden, um die Nachfrage nach U3-Plätzen zu erfüllen, dann wird die Genehmigung erteilt bei voller Personalkostenübernahme durch die Kommune. Investive Kosten können vom Bistum geringfügig gefördert werden.*
- *Neue Einrichtungen in Katholischer Trägerschaft: Durch die erwartete Nachfrage mit Schaffung des Rechtsanspruches ab 2013 könnte der Bedarf an zusätzlichen Kindertageseinrichtungen bestehen. Damit eröffnet sich für Kirchengemeinden in denen bisher keine Trägerschaft bestand, ein neues Feld kirchlichen Engagements. Ziel bei den Verhandlungen mit den Kommunen ist die Trägerschaft der Kirchengemeinde ohne Kostenübernahme bei Investitions- und Betriebskosten.*

6.2 LEITLINIEN ZUR AUFNAHME

Grundsätzlich ist es hilfreich, für die Aufnahme von Kindern in der Kindertageseinrichtung Leitlinien zur Aufnahme zu erarbeiten. Aspekte von Leitlinien können z.B. sein: die vorrangige Aufnahme von Geschwisterkindern und andere Kriterien, die die Aufnahmeentscheidung von Kindern beeinflussen.

Bei der Aufnahme von Kindern unter drei Jahren ist besondere Sorgfalt auf die Vorgaben des Bundesgesetzgebers (insbesondere § 24 Abs. 3 SGBVIII) der vertraglichen Regelungen mit der Kommune und auch den eigenen Leitlinien der Aufnahme zu legen.

6.3 BEDARFSPLANUNG DER ÖRTLICHEN JUGENDHILFETRÄGER

Nach den gesetzlichen Vorgaben müssen die örtlichen Jugendhilfeträger den Ausbau der Plätze für Kinder unter drei Jahren umsetzen. Grundlage dazu ist eine Bedarfserhebung und Berechnung im Jugendamtsbezirk, die den erwarteten Bedarf ausweist.

Sofern der Träger der Katholischen Kindertageseinrichtung eine Öffnung für jüngere Kinder in Betracht zieht, ist es dringend notwendig, die vorgesehene Kapazität mit der kommunalen Verwaltung zu kommunizieren. In der Absprache im Jugendhilfeausschuss oder mit Vertreter/innen des Jugendamtes wird die Bedarfserhebung mit der geplanten Schaffung von Plätzen bei freien und kommunalen Trägern in Beziehung gebracht und über die Förderung konkreter Projekte entschieden.

6.4 BEDARFSERMITTLUNG DURCH DEN TRÄGER

Unterstützend zur Jugendhilfeplanung ist die eigene Bedarfserhebung wichtiges Planungsinstrument für Träger und Team. In der Regel gehen zunächst freie Anfragen nach Plätzen für jüngere Kinder bei der Leitung ein. (siehe hierzu auch Anlage 6)

Es ist ratsam, diese Anmeldungen als »Vor Anmeldungen« zu sammeln und zu dokumentieren. Ergänzend ist eine Bedarfsumfrage in der Elternschaft sinnvoll. Beide Datenquellen können ergänzend zu der Jugendhilfeplanung eine Grundlage sein, um den Bedarf für die eigene Einrichtung zu ermitteln.

Bedarfsanfragen an die Kindertageseinrichtung sind eine wesentliche Argumentationsgrundlage im Antragsverfahren. Beim Erstellen einer Bedarfsumfrage unterstützt sie die regionale Fachberatung.

6.5 BETRIEBSERLAUBNIS

Die Aufnahme von Zweijährigen schafft in Kindertageseinrichtungen eine Altersmischung von fünf Jahrgängen, die konzeptionell durchdacht und geplant werden muss und grundsätzlich betriebslaubnispflichtig ist. Zu beachten sind die landesgesetzlichen Erfordernisse zum Abrufen von Bundes- und Landesförderungen. Nur dann kann auch eine neue Bemessung der Gruppengröße und des Personalschlüssels erfolgen. Wir verweisen an dieser Stelle auf die landesgesetzlichen Regelungen zur Gruppenbesetzungen. (Anlage 7)

Anlage 1

Quelle: Pressebericht des Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz, Karl Kardinal Lehmann, im Anschluss an die Frühjahrs-Vollversammlung vom 10. bis 13. April 2007 in Kloster Reute.

II. EHE UND FAMILIE

1. Diskussion um den Ausbau des Betreuungsangebots für Kinder unter drei Jahren

Die letzten Wochen waren in der öffentlichen Meinungsbildung stark bestimmt durch die Diskussion um die Schaffung von so genannten Betreuungsplätzen für Kinder in den ersten drei Lebensjahren. Dabei spielten auch einzelne Stimmen aus dem kirchlichen Raum, darunter auch von Bischöfen, eine erhebliche Rolle. Die Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz hat keinen Anlass gesehen, sich unmittelbar in diesen Meinungsaustausch einzuschalten. Sie hat jedoch sehr ausführlich die inhaltliche Diskussion um den Ausbau des Betreuungsangebotes für Kinder unter drei Jahren geführt.

In dieser Diskussion stellte sich rasch heraus, dass die öffentliche Debatte von recht unterschiedlichen Gesichtspunkten bestimmt wird. Die Frage eines Betreuungsangebotes wird einmal von der demografischen Gesamtproblematik, schließlich von Wirtschaftsinteressen, aber auch von wiederum recht unterschiedlichen Stellungnahmen im Blick auf das Frauenbild und besonders die Frauenemanzipation erörtert. Gesichtspunkte politischer Programmatik und Konkurrenz kommen hinzu, nicht zuletzt im Zusammenhang der Finanzierung. Diese verschiedenen Perspektiven mit ihrer Interessenlage machen es schwer, ein differenziertes Bild der Gesamtthematik zu entwickeln. Eine Position löst rasch eine gegenläufige aus, ohne dass es immer ein Dissens sein muss. Bei manchen Positionen sitzt man rasch in einer Falle. Schnell kommt es zu ausschließlichen und unfruchtbaren Antithesen. Auf der Strecke bleibt sehr oft eine abgewogene, umfassende und differenzierte Familienpolitik, um die es eigentlich geht. Dies ist in der öffentlichen Diskussion gerade auch angesichts verkürzter Formulierungen, der Gefahr von Parolen und eines polemischen Schlagabtausches zu wenig beachtet worden. Dies widerspricht im Übrigen auch unserem Grundgesetz, das in Art. 6 Ehe und Familie unter den besonderen Schutz der staatlichen Ordnung stellt.

Die Bundesregierung steht vor wichtigen familienpolitischen Entscheidungen. Insbesondere die Frage eines Ausbaus des Betreuungsangebotes für Kinder unter drei Jahren steht im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit. Den Lösungsvorschlägen wird dabei eine Signalwirkung für die Grundausrichtung der Familienpolitik zugeschrieben. Die Deutsche Bischofskonferenz tritt seit jeher für die Belange der Familien ein und fordert deren Schutz und Unterstützung auch durch die Politik. Die Familienpolitik muss Rahmenbedingungen schaffen, die ein gelingendes Leben in Ehe und Familie erleichtern. Dazu gehört gewiss auch eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Doch kann sich eine zukunftsorientierte Familienpolitik niemals darauf beschränken, lediglich die Anpassung des Familienlebens an die Erfordernisse z. B. der Berufswelt zu fördern. Belange des Kindeswohls genießen Vorrang vor den Erfordernissen des Arbeitsmarktes. Die Erziehungsleistung von Familien verdient höchste Wertschätzung und Anerkennung. Familien dürfen weder offen noch unterschwellig zu einem einheitlichen Modell der Kinderbetreuung gedrängt werden.

Insgesamt haben unsere Beratungen gezeigt, dass es im Hinblick auf die wesentlichen Eckpunkte dieser familienpolitischen Diskussion einen breiten und tragfähigen Konsens im Bereich der katholischen Kirche in Deutschland gibt:

Viele Familien sehen sich aus ganz unterschiedlichen Gründen zur Berufstätigkeit beider Elternteile veranlasst. Daher ist ein Ausbau der Plätze für frühkindliche Betreuung und Erziehung erforderlich. Vertreter des Bundes, der Länder und Kommunen haben sich auf einen angenommenen Bedarf von 750.000 Plätzen für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren festgelegt. Damit würde in etwa für jedes dritte Kind unter drei Jahren ein Betreuungsangebot bestehen. Erfahrungsgemäß werden es insbesondere Kinder im Alter von 2-3 Jahren sein, deren Eltern sich für diese Betreuung entscheiden.

Viele Eltern entscheiden sich aus guten Gründen dafür, die Berufstätigkeit eines Elternteils, zumeist der Mutter, zumindest in den ersten drei Lebensjahren aufzugeben, um so die Betreuung, Pflege und Erziehung der Kinder in der Familie zu leisten. Eltern entscheiden also sehr unterschiedlich darüber, ob und ab welchem Alter sie eine Kinderbetreuung

in einer Kindertagesstätte oder in der Kindertagespflege für ihre Kinder wünschen. Der Staat hat eine echte Wahlmöglichkeit der Eltern zu unterstützen und darf daher nicht nur Anreize für ein Betreuungsmodell setzen.

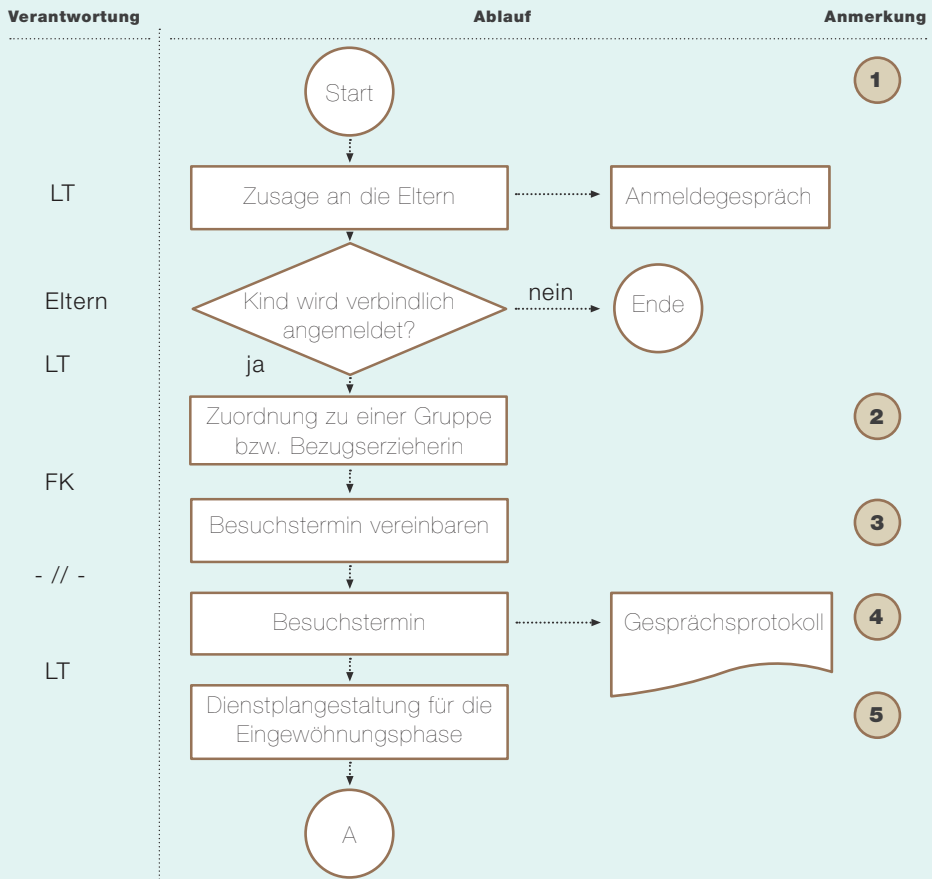
Im Mittelpunkt der Diskussion um den Ausbau von Betreuungsmöglichkeiten muss stets das Wohl des Kindes stehen. Nach wie vor ist umstritten, ob und unter welchen Umständen es die Entwicklung von Kindern unter drei Jahren eher fördert oder beeinträchtigt, wenn sie in einer Kindertagesstätte oder von einer Tagesmutter betreut werden. Forschungen kommen hier zu sehr unterschiedlichen Ergebnissen. Übereinstimmend steht jedoch fest, dass die Qualität der frühkindlichen Betreuung ganz besonders wichtig für das Kindeswohl ist. Dies verlangt in erster Linie eine qualifizierte Aus- und Weiterbildung der Erzieherinnen und insbesondere auch einen Personalschlüssel, der ein Erzieher-Kinder-Verhältnis von etwa 1 zu 4 ermöglicht. Hier ist besonders darauf zu achten, dass bestehende Kindergartengruppen, die aufgrund sinkender Kinderzahlen insgesamt kleiner werden, nicht einfach mit unter dreijährigen Kindern aufgefüllt werden dürfen. Auch die Dauer und Regelmäßigkeit, mit der Kinder unter drei Jahren fremdbetreut werden, sind für das Kindeswohl erheblich. Grundsätzlich gilt: Die Betreuung hat sich nicht allein an den Erfordernissen der Arbeitswelt auszurichten, sondern die Arbeitswelt muss stärker auf die Belange von Eltern und ihren Kindern Rücksicht nehmen.

Vorschläge, wie zusätzliche Betreuungsplätze finanziert werden sollen, müssen sehr sorgfältig geprüft werden. Eine Finanzierung des Ausbaus durch den Abbau anderer familienbezogener Leistungen lehnen wir ab. Denn dies hätte unweigerlich zur Folge, dass die Familien, die sich für eine Betreuung der Kinder in der Familie entscheiden, benachteiligt würden zu Gunsten jener Familien, die eine außerfamiliäre Betreuung in Anspruch nehmen. Der Staat würde so ein Lebensmodell fördern und erleichtern, bei dem beide Eltern möglichst schnell wieder in den Beruf einsteigen, gleichzeitig aber allen Familien, die sich anders entscheiden, Leistungen kürzen. Geeignete Rahmenbedingungen für die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu schaffen, ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Die hierfür erforderlichen Ausgaben können nicht aus den Mitteln getätigt werden, die derzeit für die Fa-

milienentlastung und -förderung vorgesehen sind. Denn dann würde man die Familien mit der Lösung dieser Probleme allein lassen. Hier darf kein Etikettenschwindel betrieben werden.

Anlage 2a

Aufnahme und Eingewöhnung von Kindern unter drei Jahren (Beispiel nach Infans)



Vorbemerkung

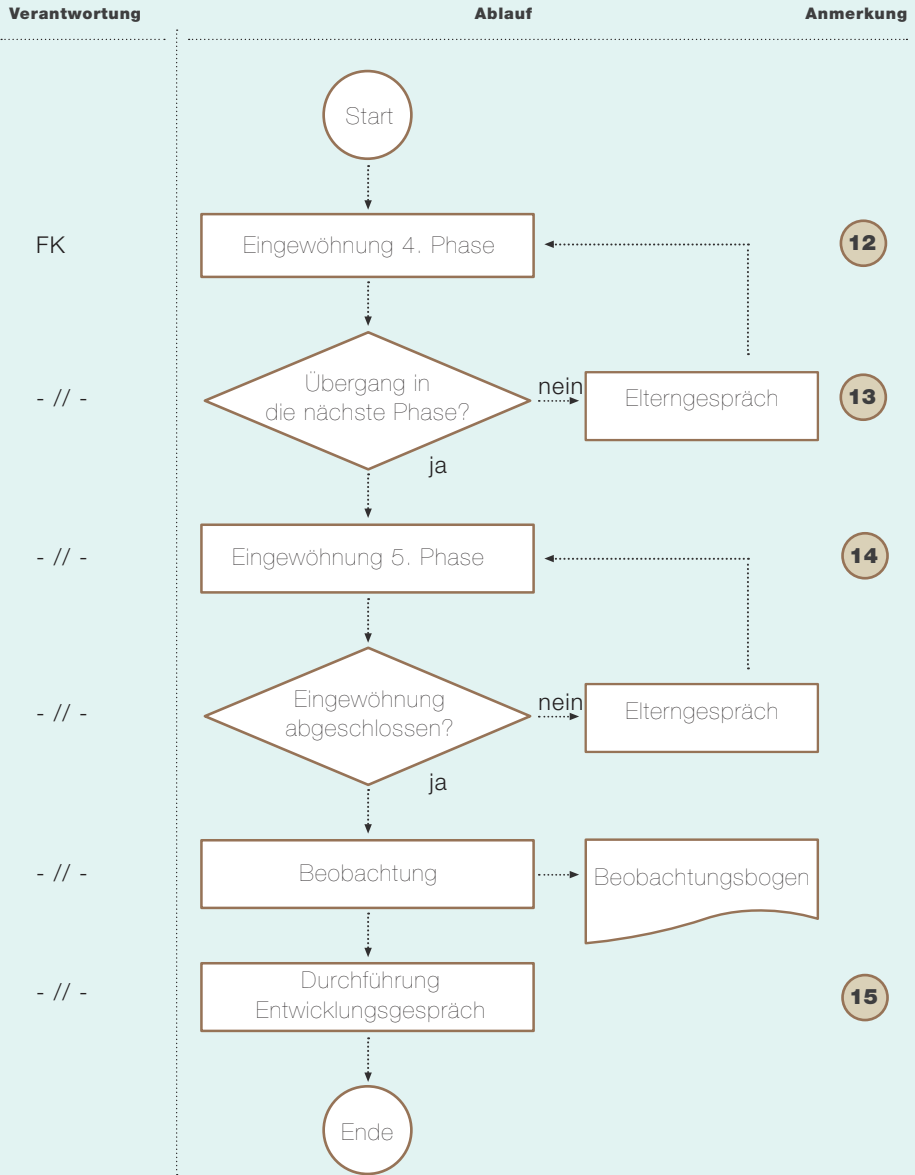
Die Dauer der Eingewöhnungszeit wird abhängig von Alter und Erfahrungen des Kindes gestaltet und mit den Eltern kontinuierlich abgeprochen. Die Eltern werden gebeten während der Eingewöhnungszeit erreichbar und abrufbar zu sein. Damit tragen wir dem bei Kindern unter drei Jahren noch stark ausgeprägten Bedürfnis nach verlässlichen Bezugspersonen Rechnung. Schriftliche Information mit Aufnahmetermin und Bitte um Rückmeldung

- 1** Schriftliche Information mit Aufnahmetermin und Bitte um Rückmeldung
- 2** Zusammenstellung der Gruppen ist abhängig vom päd. Konzept. Wünsche der Eltern werden berücksichtigt (evt. Freundschaften des Kindes). Ggf. Informationselternabend durchführen, falls mehrere Kinder gleichzeitig aufgenommen werden.
- 3 Anruf bei den Eltern**

Vorstellung bei den Eltern als zukünftige Ansprechpartnerin und Bezugsperson für das Kind. Ziele für diesen ersten Termin vorstellen (gegenseitiges Kennen lernen, Absprachen zur Eingewöhnungsphase)
- 4 Inhalte**

Begrüßung von Eltern und Kind
Rundgang durch die Räume
Absprachen über die Gestaltung der Eingewöhnungsphase treffen
Hinweis auf Notwendigkeit für die Eingewöhnungsphase Zeit zu haben und dem Kind einen sanften Übergang zu ermöglichen
Situation in der Familie absprechen (Wer übernimmt Eingewöhnung, Berufliche Einbindung, ... Fragen zum Kind – Vorlieben, Interessen, hat das Kind schon Erfahrungen mit außerhäuslicher Betreuung?
Termin für den 1. Tag für das Kind festlegen
- 5** Das Personal wird so eingeteilt, dass die Bezugsperson sich auf das neue Kind konzentrieren kann.

- 6** In der ersten Phase bleibt das Kind für ca. zwei Stunden während des Freispiels in der Einrichtung und wird von den Eltern begleitet
Dauer: 2 bis 3 Tage
- 7** Kriterien
Das Kind nimmt Kontakt zur Erzieherin auf, lässt sich in schwierigen Situationen von der Erzieherin unterstützen
- 8** Das Kind bleibt zwei bis 3 Stunden während des Freispiels und wird von den Eltern zeitweise allein gelassen. Die Frist dafür wird von 30 Minuten auf 1 bis 2 Stunden verlängert.
Dauer: 2 bis 3 Tage
- 9** Die Zeit des Alleinseins wird ohne große Krisen bewältigt
- 11** Das Kind bleibt einen ganzen Vormittag.
Bei Tagesstätte: Die Bezugsperson kommt zum Mittagessen wieder
Dauer: 2 bis 3 Tage
- 10** Kind lässt sich in der Mittagessenssituation von der Erzieherin unterstützen.



- 12** Das Kind nimmt am gesamten Vormittag und dem Mittagessen teil.
Dauer: 3 bis 4 Wochen
- 13** **Kriterium**
Das Kind kennt den Tagesablauf und fühlt sich in der Einrichtung sicher.
- 14** Das Kind schläft in der Einrichtung und bleibt während der gesamten Betreuungszeit.
- 15** Nach Abschluss der Eingewöhnungsphase ca. 6 bis 8 Wochen nach Aufnahme des Kindes.

Gesprächspunkte

Wahrnehmung des Kindes durch die Erzieherin
Einschätzung der Eltern
Zufriedenheit der Eltern

Anlage 2b

Aufnahme und Eingewöhnung von Kindern unter 3 Jahre (Beispiel nach INFANS)

DAS EINGEWÖHNUNGSMODELL VON INFANS

Ziel

»In Kooperation mit den Eltern dem Kind unter dem Schutz einer Bindungsperson das Vertrauen mit der neuen Umgebung und den Aufbau einer ›Bindungsbeziehung‹ zur Erzieherin zu ermöglichen.«

Voraussetzungen

Kooperation aller Beteiligten (Träger, Jugendamt, Erzieherinnen, Leitung, Eltern). Rechtzeitige Information der Eltern

Aufnahmeregelung

Nach Möglichkeit nur ein Kind pro Woche und Gruppe oder zumindest Staffeln in der Anwesenheitszeit (das erste Kind von acht bis neun, das zweite Kind von 10 bis 11 Uhr). Aufbau einer Bindungsbeziehung durch eingewöhnende Erzieherin Kenntnis aller Beteiligten über Zeitstruktur und Aufgaben

Die Entscheidung über eine längere oder kürzere Eingewöhnungszeit

Da wir nicht in voraus die »Bindungsmuster« testen können beobachten wir die Interaktion zwischen Kind und Eltern – auch in Trennungssituationen – und orientieren uns daran, »wie lange die Kinder in der Eingewöhnungssituation ihre Mütter oder Väter wirklich brauchen.«

Phasen der Eingewöhnung	Eltern	Aufgabe der Eltern	Aufgaben der Erzieherin
Vorbereitung	<ul style="list-style-type: none"> • Ihre Beteiligung am Eingewöhnungsprozess wird erwartet. • Die Bedeutung ihrer Anwesenheit. • Der Aufbau einer Beziehung zwischen Erzieherin und Kind. 	<i>Info in Aufnahme- gespräch, Merkblatt, Erstgespräch</i>	<i>Erzieherinnen sollten Eltern schon vor dem ersten Aufnahmetag kennen lernen (Erstgespräch)</i>

Phasen der Eingewöhnung	Eltern	Aufgabe der Eltern	Aufgaben der Erzieherin
	<ul style="list-style-type: none"> • Ihre Rolle in diesem Prozess: sicherer Hafen, Verhalten in der Gruppe • Dauer ihrer Anwesenheit (und Zeiten) in der Einrichtung und telefonische Verfügbarkeit • Zusätzliche Belastungen vermeiden (Beginn der Berufstätigkeit, Umzug, Urlaubsplanung) • Bei Krankheit des Kindes oder der Erzieherin Absprachen über weiteren Verlauf • Besuch in den ersten Wochen nur halbtags • Eingewöhnung zu Kernzeiten • Kuscheltier, Schmusetuch 	<p><i>Trennungsgänge abbauen, Eifersucht vermeiden, Kooperative Zusammenarbeit vorbereiten</i></p>	<p><i>Urlaubsplanung Organisation: Entlastung der eingewöhnten Erzieherin, jedoch keine Isolation</i></p>
Grundphase 3 Tage	<p>Elternteil begleitet Kind in die Tageseinrichtung und hält sich dort mit ihm zusammen im Gruppenraum auf. Vor allem Zweijährige werden ein Interesse an der weiteren Umgebung zeigen. Dieses kann gestattet werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Passiv verhalten</i> • <i>Kind nicht drängen</i> • <i>sich von ihm zu entfernen</i> • <i>Akzeptieren, wenn Kind seine Nähe sucht</i> 	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Abprache, wer sich zunächst als Beziehungsperson anbietet</i> • <i>keine starke äußere Veränderung in der Eingewöhnungszeit</i>
Keine Trennungsversuche!	<p>Es ist sinnvoll tägliche etwa die gleiche Zeit zu wählen – Orientierung an Tagesablauf</p> <p>1.Tag Hauptakzent auf der Spielsituation Erzieherin reagiert sensibel auf Kontaktangebote des Kindes (Übersehen kann zu Rückzug führen). Sie initiiert spielerische Interaktionen (Aufbau eines persönlichen Verständigungssystems). Versuch herauszufinden, an was es interessiert ist, Parallelspiel. Sie nimmt von sich aus keinen Körperkontakt auf und achtet darauf, sich nicht zwischen das Kind und seine »Basis« zu stellen. Elternteil spricht in freundlichem Ton mit der Erzieherin.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Das Kind nicht unterhalten, aber aufmerksam gegenüber seinem Tun sein</i> • <i>Nicht mit anderen Kindern spielen</i> • <i>Nicht lesen oder stricken</i> • <i>»sicherer Hafen« sein</i> 	<p><i>Vom ersten Tag an: Eltern und Kind freundlich begrüßen und willkommen heißen</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>vorsichtige Kontaktaufnahme mit dem Kind</i> • <i>Spielangebote</i> • <i>Beteiligung am Spiel des Kindes</i> • <i>nicht drängen</i> • <i>Elternteil einen Platz in der Gruppe zuweisen</i>

Phasen der Eingewöhnung	Eltern	Aufgabe der Eltern	Aufgaben der Erzieherin
Stabilisierungsphase	<p>2. Tag Beginn mit Spielsituation wie vorher. Behutsame Annäherung und Kontaktversuche durch Erzieherin, Antwort auf Kontaktversuche des Kindes</p> <p>Elternteil beginnt damit das Kind in der Einrichtung zu füttern und zu wickeln. Erzieherin begleitet diese Pflegesituationen, führt sie jedoch nicht selbst aus.</p> <p>3. Tag Wie am vorherigen Tag. Durch die Wiederholung soll für das Kind eine Stabilität erreicht werden. Erzieherin und Elternteil besprechen den ersten Trennungsversuch am</p> <p>4. Tag – Abschiedsritual</p>		<ul style="list-style-type: none"> • <i>Beobachtung der Interaktion zwischen Kind und Elternteil</i> • <i>Anhaltspunkte für längere oder kürzere Eingewöhnungszeit?</i>
	<p>4. Tag (Wenn dieser Tag ein Montag ist, einen Tag später)</p> <p>1. Trennungsversuch Nach Ankunft des Kindes und nach den Begrüßungsritual wartet die Begleitperson ab, bis sich das Kind einer Spielsituation, einem Kind oder der Erzieherin zugewandt hat. Dann verabschiedet sie sich und verlässt den Raum, auch wenn das Kind protestiert, bleibt aber in der Nähe der Tür.</p> <p>Trennungsperiode 30 Minuten wenn das Kind weiterhin interessiert an seiner Umgebung ist, eher gleichmütig reagiert</p> <p>5. und 6. Tag bei längerer Eingewöhnung Kein neuer Trennungsversuch. Weitere vorsichtige Kontaktangebote durch die Erzieherin.</p>	<p><i>Aktive Beteiligung:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Trennungsritual</i> • <i>verabschieden</i> • <i>entfernen</i> • <i>abwarten</i> • <i>nach Absprache wiederkehren</i> <p><i>Überlassen es nun der Erzieherin als erstes auf Zeichen des Kindes zu reagieren</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Kontaktaufnahme</i> • <i>Begrüßung</i> • <i>Begleitung der Trennungssituation</i> • <i>Evt. Trösten</i> <p><i>Pflegesituationen: Die Erzieherin übernimmt es, das Kind zu füttern, wenn es dieses akzeptiert. Falls nicht, nimmt die Mutter das Kind auf den Schoß. Bei Protest: Abbruch</i></p>

Phasen der Eingewöhnung	Eltern	Aufgabe der Eltern	Aufgaben der Erzieherin
	<p>Regulierung von Nähe und Distanz wird dem Kind überlassen.</p> <p>7. Tag bei längerer Eingewöhnung Erneuter Trennungsversuch</p> <p>Falls dieser erfolgreich verläuft, wird die Abwesenheit des Elternteils langsam gesteigert. Mit dem 10. Tag ist für diese Kinder die Eingewöhnung abgeschlossen.</p> <p>Falls das Kind auf den Versuch heftig reagiert, wird er wieder abgebrochen und mit der Anpassung an die neue Umgebung fortgefahren.</p> <p>Die dritte Woche: In der Regel bleiben jetzt alle Kinder zeitweilig allein in der Gruppe. Wenn das Kind bei der Trennung von der elterlichen Bezugsperson noch immer protestiert, sich aber von der Erzieherin beruhigen lässt, ist dies ein Zeichen dafür, dass es trotz Trennungsschmerz, damit begonnen hat, die Erzieherin als sichere Basis zu akzeptieren. Ändert sich auch in der dritten Woche nichts an der Situation erfolgt ein Gespräch mit dem begleitenden Elternteil über:</p> <ul style="list-style-type: none"> • mögliche Vorbehalte und Trennungsängste der Eltern • andere Betreuungsarrangements 		<p><i>Erzieherin versucht behutsam erst Pflegeaktivitäten zu übernehmen – falls das Kind es zulässt.</i></p> <p><i>Erzieherin übernimmt jetzt vollständig die Pflegeaktivitäten</i></p>
Schlussphase	<p>ca. 2 Wochen</p> <p>Keine Anwesenheit der Eltern in der Einrichtung aber eine telefonische Erreichbarkeit</p>		

DAS BEZIEHUNGSDREIECK

Bei der Eingewöhnung geht es nicht nur um die aktive Anpassung des Kindes an die neue Umgebung und um den Aufbau einer Beziehung zur Erzieherin. Vielmehr wird in dem Beziehungsdreieck deutlich, dass bei allen Beteiligten ganz personenspezifische Beziehungen eine Rolle spielen. Diese Beziehungen sind immer auch mit Gefühlen verbunden, die versucht wurden in den »Fragen des Anfangs« auszudrücken.

Quelle: »Ohne Eltern geht es nicht« Hans-Joachim Laewen, Beate Andres, Eva Hedervari In der INFANS-Studie wurden Zusammenhänge ermittelt zwischen der Beziehung Mutter-Erzieherin und dem Verhalten des Kindes in der Einrichtung. Es kann hier nicht von Ursachen gesprochen werden, aber es erscheint sinnvoll, sich das Beziehungsdreieck als eine Rahmenbedingung der Pädagogik in der frühen Kindheit zu vergegenwärtigen.

Zusammenfassung: Gabriele Elgas, DICV Mainz, Referat Kindertagesstätten

Kind zu Mutter/Vater

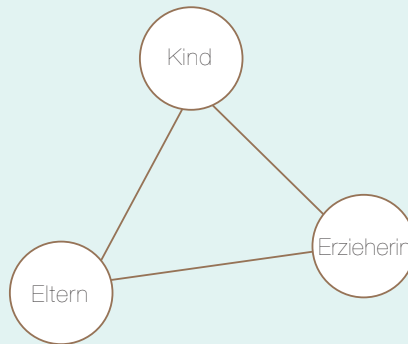
- *Wirst du mich in dieser Fremde allein lassen?*
- *Wirst du meine Angst verstehen weil alles für mich fremd ist?*
- *Wirst du so lange bei mir bleiben, bis ich hier vertraut bin?*
- *Wirst du auch meine Neugier verstehen und mich ausprobieren lassen?*
- *Bist du einverstanden, dass ich gerne hier bin, wenn ich mich nicht mehr fremd fühle?*
- *Magst du meine Erzieherin?*

Eltern zum Kind

- *Wirst du ohne mich zu-recht kommen?*
- *Wirst du mich vermissen?*
- *Wirst du die Erzieherin vielleicht lieber mögen?*
- *Wird es dir hier gut gehen?*

Kind zur Erzieherin

- *Wirst du mir Zeit lassen, dich kennen zu lernen?*
- *Wirst du mich beschützen und unterstützen?*
- *Wirst du mich trösten, wenn ich traurig bin?*
- *Wirst du meine Mutter/meinen Vater mögen?*

**Erzieherin zum Kind**

- *Wirst du leicht Zugang zu mir finden?*
- *Werde ich deine Signale verstehen und herausfinden können, was ganz Besonderes du brauchst?*
- *Wirst du mit den anderen Kindern zurecht kommen?*
- *Wirst du dich hier gut einfinden?*

Mutter/Vater zur Erzieherin

- *Wird sie mein Kind mögen und verstehen?*
- *Kann ich von meinen Ängsten sprechen, von meinen Zweifeln, vielleicht auch meinem Misstrauen?*
- *Wird sie mein Kind an sich reißen?*
- *Wird sie in Konkurrenz mit mir treten?*

Erzieherin zu Mutter/Vater

- *Wird sie/er mich als Erzieherin ihres/seines Kindes akzeptieren?*
- *Wird sie/er offen oder verschlossen sein für Gespräche mit mir?*
- *Empfindet sie/er mich als Konkurrentin oder Partnerin?*
- *Wie bewertet sie/er meine Art zu arbeiten?*

Anlage 3

Pädagogische Standards für die Fachkraft-Kind-Relation und pädagogische Standards für die Gruppengröße gemäß dem Kinderbetreuungsnetzwerk der Europäischen Union – 1996)

Pädagogische Standards für die Gruppengröße

	Alter der Kinder	Fachkraft- Kind-Relation der Erzieherin
Kinderbetreuungsnetzwerk der EU (1996)	unter 12 Monate	1 Erwachsene/r 4 Kinder
	12 bis 23 Monate	1 Erwachsene/r 6 Kinder
	24 bis 35 Monate	1 Erwachsene/r 8 Kinder
	36 bis 71 Monate	1 Erwachsene/r 15 Kinder

	Alter der Kinder	Fachkraft- Kind-Relation der Erzieherin
Kinderbetreuungsnetzwerk der EU (1996)	unter 12 Monate	4 Kinder
	12 bis 23 Monate	6 Kinder
	24 bis 35 Monate	8 Kinder
	36 bis 71 Monate	15 Kinder

27 Die Standards des Kinderbetreuungsnetzwerkes der Europäischen Union markieren die Mindestanforderungen für diesen Bereich.²⁷ Allerdings sind sie bereits 12 Jahre alt und berücksichtigen nicht die aktuellen Entwicklungen und Anforderungen, die in den Bildungsplänen

Vgl. Textor, Martin, a.a.O. formuliert sind.

Vgl. Prof. Fthenakis, W. E. 2003, in: »Auf den

Anfang kommt es an!«

Perspektiven zur

Weiterentwicklung

des Spektrums der Tages-

einrichtungen für Kinder

in Deutschland, S. 75f

Prof. Fthenakis, der die Entwicklung des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplans maßgeblich begleitet hat, hat auf der Basis der Standards des Kinderbetreuungsnetzwerkes der EU folgende pädagogische Standards begründet.²⁸

Pädagogische Standards für die Fachkraft-Kind-Relation

	Alter der Kinder	Fachkraft- Kind-Relation der Erzieherin
Kinderbetreuungsnetzwerk der EU (1996)	0 bis 24 Monate	1 Fachkraft: 3 Kinder
	24 bis 36 Monate	1 Fachkraft: 3 bis 5 Kinder
	36 bis 48 Monate	1 Fachkraft: 5 bis 8 Kinder
	48 bis 60 Monate	1 Fachkraft: 6 bis 8 Kinder

Pädagogische Standards für die Gruppengröße

	Alter der Kinder	Fachkraft- Kind-Relation der Erzieherin
Kinderbetreuungsnetzwerk der EU (1996)	24 bis 36 Monate	5 bis 8 Kinder
	36 bis 48 Monate	8 bis 12 Kinder
	48 bis 60 Monate	12 bis 15 Kinder

Anlage 4

Raumgestaltung, Außengelände und Beschäftigungsmaterialien

Diese Angaben geben aus pädagogischer Sicht wünschenswerte Rahmenbedingungen wieder. Die Umsetzbarkeit hängt aber von den örtlichen und räumlichen Gegebenheiten und der Finanzierbarkeit vor Ort ab.

Kinder brauchen Bewegungsraum (freie Bodenfläche), weil das Kleinkind sich in der Bewegung erfährt und lernt, Podeste schiefe Ebenen u. a zur Förderung der Motorik. Neben dem reinen Platzangebot bedarf es auch eines angemessenen pädagogischen Raumnutzungskonzepts, das auch Raum für verschiedenartige Bewegungsbedürfnisse und -fähigkeiten bereitstellt.

Eine **klare räumliche Struktur** und klare Hinweissignale zur Gewährung von Orientierung (wozu lädt der Raum ein?) und Sicherheit (u.a. Verfügbarkeit von der Erzieherin, wenigstens Blickkontakt mit Bindungsperson). Deswegen ist es z.B. wichtig, möglichst von hohen Raumteilern abzusehen, um den kleinen Kindern Übersicht zu ermöglichen.

Wahrnehmungsmöglichkeiten in **Augenhöhe** der Kleinen, Scheiben weit genug unten, kleine Podeste oder Fußbänke, um Hinausschauen zu ermöglichen.

Ruhe- und Rückzugsmöglichkeiten

(ausreichend Raum und Möglichkeiten zum Kuscheln und Schutz suchen). Sinnvoll sind »Inseln« im Raum. Diese ermöglichen Abgrenzung und auch Dabeisein. Für müde Kinder können Ruheinseln eingerichtet werden z.B. durch Körbe mit Decken, Stillkissen als »Nest« zum Einkuscheln oder Buggies. Solche und ähnliche Ruhemöglichkeiten können räumlich flexibel nach individuellem Wunsch oder Gewohnheiten der Kinder eingesetzt werden.

Begegnungsorte

Das Konzept »Insel« eignet sich auch für Begegnungsorte. Bewegungsflächen oder -ecken für Unter-Dreijährige müssen von vorne für sie

einschbar sein, Abgrenzung oder Rückzugscharakter kann bereits durch eine Podestfläche erreicht werden.

Bodennahe bzw. erreichbare Präsentation von Material, Schränke oder Regale in erreichbarer Höhe, Spielmaterial für die Kleinen sichtbar und leicht herausnehmbar.

Umgekehrt: Besonders zu beachten ist, dass gefährliche Kleinteile so platziert werden, dass diese nicht unbeaufsichtigt in die Hände der jüngeren Kinder gelangen.

- Verschiedenartige Oberflächen/-Bodenbeläge, Taststraßen und Fühlen als wichtige Informations- und Erfahrungsquelle zu fördern.
- Kindermöbel, die sicher und ergonomisch gebaut sind und Kindern ein entwicklungsgemäßes »selber machen« ermöglichen
- In den Sanitarräumen Hocker oder Stehblöcke an die Waschbecken zur Unterstützung der Selbständigkeit
- Intimität zulassende Wickelbedingungen (s. o.), Platz für Wechselwäsche und Windeln
- Geschützter Essbereich (ruhig, jedoch zentral d.h. mit Ausblick ins Geschehen)

Spiel- und Beschäftigungsmaterial

Für die jüngeren Kinder ist ihrem Alter und ihrer Anzahl entsprechende Spiel- und Beschäftigungsmaterial anzuschaffen. Bewährt haben sich

- Kleinkindspielzeug (Stapelbecher, Nachzieh- und Schiebetiere, große Bausteine, Quietschtiere ...)
- Dinge des täglichen Gebrauchs aus Haushalt, Küche, Werkstatt (Bürsten, Tassen, Uhren, Fahrradklingeln ...)
- Behälter und Gefäße jeglicher Art (Taschen, Plastikflaschen, Dosen, Eimer ...)
- Werkstoffe zum Gestalten (Papier, Pappe, Korken ...)
- Materialien zum Malen, Modellieren, Matschen und Kleben
- Natur –Materialien (Steine, Äste, Nüsse, Schneckenhäuser ...)
- Materialien für Spiel und Rollenspiel (Stoffe, Hüte, Schuhe, Kissen, Decken, ...)

- Sinnesmaterial (Massagebälle, Musikinstrumente, Spiegel ...)
- Bewegungsmaterial (Schaukeln, Hängematten, Rollbretter, Schwungtuch ...)
- Geschirr und Besteck, das Kinder beim selbständigen Essenlernen benutzen können, ohne sich zu verletzen.

Zu empfehlen ist die Prüfung der Reduktion von Spielmaterial zugunsten guter Übersichtlichkeit und Zugänglichkeit. Ausgesprochenes Kleinkinderspielzeug ist bis auf wenige Ausnahmen nicht erforderlich.

Außengelände

Das Außengelände hat eine große Bedeutung für die Entwicklung der Kinder und ist als Teil des Gesamttraumangebots der Einrichtung zu betrachten. Entsprechend ist es bei der konzeptionellen Weiterentwicklung auf die Bedürfnisse der Kleinen anzupassen.

Wichtig ist außerdem eine Überprüfung des Geländes und der vorhandenen Geräte auf Gefahrenquellen für Kinder unter drei Jahren. Auch die Umzäunung, Verkehrssituation, Bodenbeschaffenheit und Auswahl der Pflanzen ist mit Blick auf die Kleinen besonders zu beachten. Eine Kleinkinderschaukel, ein zugänglicher Sandbereich mit nutzbarer Sitzfläche sowie entwicklungsgemäße Fahrzeuge sind für den Außenbereich zu empfehlen. Für eine erhöhte Aufsicht und einen gesicherter Ausgang ist zu sorgen. Es ist grundsätzlich wichtig, für ausreichend Beschattung zu sorgen.

Anlage 5

Essen, schlafen, wickeln

Essen

Von dem Alter der angestrebten Kinder ist u.U. auch die Frage der Essenszeiten abhängig: Schaffen Einjährige einen ganzen Kindergartenvormittag, ein Essen um 12.00 Uhr, um dann gegen 13.00 Uhr einen Mittagsschlaf zu finden? Möglicherweise ist dieser Rhythmus zu lange und die Kleinen müssen früher essen.

Zwei Essenzeiten sind unausweichlich. Dies hat Auswirkungen auf die hauswirtschaftlichen Abläufe und den Einsatz des pädagogischen Personals, da die Gruppe der U3-Kinder hier eine auf die Bedürfnisse abgestimmten Organisationsablauf braucht.

Empfehlung

U3-Kinder sollten wenn möglich vor, aber keinesfalls nach zwölf Uhr essen. Sollte ein Kind so müde oder erschöpft sein, dass es nicht fähig oder motiviert ist zum Essen, sollte das Essen später gereicht werden. Dadurch soll sichergestellt werden, dass die Kinder auch regelmäßige und verlässliche Mahlzeiten einnehmen können.

Empfehlung

Bei der Anschaffung von speziellem Kinderbesteck sollte geprüft werden, ob die Eltern dies für ihr Kind übernehmen oder ob dies über den Förderverein oder eine Spendenaktion finanziert werden kann.

Sitzerhöhungen

Als Stühle empfehlen sich sogenannte Tripp-Trapp-Stühle (Anschaffungspreis ca. 100 Euro).

Schlafen

Schlafen die Kinder in der Einrichtung, fallen hauswirtschaftliche Tätigkeiten an. Die Bettwäsche muss kindbezogen aufbewahrt und regelmäßig gewaschen werden. Bei einem großzügigen Raumkonzept kann jedes Kind im Schlafräum sein eigenes Bett haben.

Das Abziehen und Beziehen gehört in den Aufgabenbereich der pädagogischen Kräfte – sie beobachten die Kinder und sind mit ihnen zusammen – die Reinigung selbst übernehmen die Hauswirtschaftskräfte.

In Mehrzweckräumen müssen Matratzen mit Bettwäsche in einem Schrank aufbewahrt werden. Auch hier müssen Zeiten eingeplant werden den Raum entsprechend vorzubereiten. Sinnvoll ist, jedem Kind »seinen Platz« im Raum vorzuhalten, der wiedererkannt wird. Zum Kontakt zwischen den »aufwachenden« Kindern und den ErzieherInnen kann ggf. die Installierung eines Babyphons die Betreuung erleichtern.

Wäschehygiene

Die Häufigkeit des Wäschewechsels ist vom Verschmutzungsgrad abhängig. Grundsätzlich ist verunreinigte Wäsche sofort zu wechseln. Darüber hinaus können folgende Richtwerte des Rahmen-Hygieneplans für den Wechsel bzw. die Reinigung herangezogen werden

Empfehlung

Waschlappen (personengebunden)	Täglich oder nach Gebrauch
Handtücher (personengebunden)	wöchentlich
Badtücher (personengebunden)	wöchentlich
Schlafbekleidung	wöchentlich
Bezüge der Spielmatten	Wöchentlich
Bettwäsche	Alle zwei Wochen
Schlafdecken	1 x jährlich
Matratzen, Kissen u.ä.	1 x jährlich

Wickeln

Für jedes Kind wird eine Box mit den von den Eltern gestellten Windeln vorgehalten. Eltern sind für die ausreichende Befüllung der Windeln ihres Kindes zuständig.

Pflegeprodukte (Tücher, Creme etc.) können von der Kita gestellt werden. Unverträglichkeiten der Kinder mit gewissen Produkten sind seitens der Eltern der Kita mitzuteilen.

Einwegwindeln sind in Mülltonnen zu sammeln und mit den Hausmüll zu entsorgen, die Eimer für die Tüten sind regelmäßig zu reinigen.

Bei den Wickelkindern sollten die Windeln in einem festen Rhythmus nachgesehen werden. Es empfiehlt sich vor bzw. nach Mahlzeiten, vor dem Rausgehen, insbesondere im Winter, nach dem Schlafen und vor dem Abholen diese Kontrolle durchzuführen und die Kinder ggf. frisch zu machen.

Auch in der Wickelsituation liegt ein Hygienerisiko verborgen. Wird die Wickelaufgabe desinfiziert oder abgewaschen oder wird für jedes Kind ein eigenes Wickeltuch verwendet?

Wickeltische sollten mit Unterlagen benutzt werden, die nach jeder Benutzung zu wechseln sind. Einmalunterlagen oder feste Moltontücher – diese müssen aber gewaschen werden). Wickeltische sind täglich zu reinigen. Bei Nutzung ohne Einmalunterlagen sind die Desinfektionsmaßnahmen zu beachten. Wickeltische sind nach jeder Benutzung mit einem viruswirksamen Flächendesinfektionsmittel auf Alkoholbasis mit kurzer Einwirkzeit zu desinfizieren. Unabhängig davon ist die Kontamination des Wickeltisches mit Stuhl / Urin möglichst zu vermeiden.

Werden Handtücher verwendet – was nicht empfehlenswert ist – sind diese unbedingt nach jedem Wickeln zu wechseln.

Zum Gesundheitsschutz gilt folgende Empfehlung

Zum Selbstschutz sollten nach jedem Wickeln die Hände desinfiziert werden. Einweghandschuhe sollten nicht verwendet werden.

Anlage 6

Prozessabläufe bei der Aufnahme von Kindern unter drei Jahren in Kindertagesstätten im Bistum Mainz

Vorhaben zur Aufnahme von Kindern unter drei Jahren können im Bistum Mainz nur genehmigt werden, wenn vor Ort ein Bedarf besteht und die Finanzierung sichergestellt ist und die Einrichtung die mit der Hereinnahme von Kindern unter Drei verbundenen zusätzlichen Aufgaben bewältigen kann. Verhandlungen und Planungen, die Kosten verursachen, bedürfen einer Vorabfreigabe durch den Diözesanverwaltungsrat. Nach einem befürwortenden Votum erfolgt die Detailplanung, deren Ergebnis wiederum dem Diözesanverwaltungsrat vorzulegen ist. Folgender Verfahrensablauf zur Beantragung ist einzuhalten.

Der Diözesanverwaltungsrat benötigt zur Vorabfreigabe vom Träger folgende Informationen:

- Besteht in der Einrichtung Nachfrage nach Plätzen für Kinder unter drei Jahren (Vor Anmeldungen, Warteliste)?
- Ergebnisse der Bedarfsplanung und Berechnungen des örtlichen Jugendhilfeträgers
- Einschätzung, wie sich der Bedarf vor Ort zukünftig entwickeln wird (z.B. Neubaugebiete)
- Information, welche Angebote durch katholische und andere Anbieter im Umfeld vorliegen oder in Planung sind. Hierbei sollten die Daten der gesamten Pfarrgruppe/Pfarreienvorstand sowie der kommunalen Gebietskörperschaft einbezogen werden
- Grundsätzliche Einschätzung, ob das bestehende Angebot der eigenen Einrichtung dem Bedarf entspricht oder ob das bestehende Angebot für die Aufnahme von Kindern unter Drei durch ein verändertes Angebot ersetzt werden sollte oder erweitert werden soll

Die DiCV-Fachberatung steht dem Träger und der Leitung für die Erstellung des inhaltlichen, insbesondere pädagogischen Konzeptes beratend zur Verfügung. Finanzielle, insbesondere Personalkostenfra-

gen beantwortet das Finanzdezernat. Nach Vorlage der Informationen durch den Träger erstellen DiCV-Fachberatung und Finanzdezernat eine Vorlage für den Diözesanverwaltungsrat.

Das Ergebnis der bisherigen Überlegungen wird im Diözesanverwaltungsrat beraten und mit einem befürwortenden oder ablehnenden Votum versehen. Dieses wird der Kirchengemeinde übermittelt.

Schritte nach einem befürwortenden Votum

1. Der Träger führt unter Einbeziehung der Elternvertretung eine einrichtungsspezifische Bedarfsumfrage mit verlässlichen Angaben und konkret benannten Fakten (zum Beispiel: welches Angebot, Öffnungszeiten, möglich veränderte Beiträge für die Eltern etc.) in der Elternschaft und ggf. mit potenziell interessierten Eltern durch und wertet diese aus.

2. Der Träger erstellt ein Gesamtkonzept unter besonderer Berücksichtigung von Raum- und Personalplanung nach Abstimmung mit:

- DiCV-Fachberatung,
- Finanzdezernat,
- Diözesanbauamt,
- Gegebenenfalls Referentin für Hauswirtschaft beim DiCV
- Gegebenenfalls Gesundheitsamt/Veterinäramt
- Jugendamt/Landesjugendamt.

3. Der Träger führt Gespräche mit den jeweiligen zuständigen Kommunen und Gebietskörperschaften zu Fragen der öffentlichen Fördermittel und weitergehender Finanzierung. Auf Anfrage begleitet das Finanzdezernat den Träger bei den Finanzierungsverhandlungen.

4. Der Träger spricht mit der zuständigen Behörde über die Betriebs-erlaubnis.

5. Der Träger erstellt eine Kostenplanung zu Investitions- und Betriebskosten

6. Der Verwaltungsrat der Kirchengemeinde beschließt, ob er die Aufnahme von unter Dreijährigen in seiner Einrichtung anstrebt.
7. Der Träger stellt seinen Antrag auf Änderung des Angebots an das Bischöfliche Ordinariat, Finanzdezernat mit Kopie an die Fachberatung des DiCV. Den Antragsunterlagen sind der Beschluss des Verwaltungsrates sowie eine Aufstellung der Bau-, Personal- und anderen Betriebskosten beigelegt. Sollten Baumaßnahmen erfolgen, ist ebenfalls der Bauantrag an das diözesane Bauamt einzureichen.
8. Eine endgültige Entscheidung erfolgt über den Diözesanverwaltungsrat in der Dezernentenkonferenz.

Anlage 7

Grundsätze der Reinigung

Voraussetzung für eine vorschriftsmäßige Reinigung aller relevanten Flächen und Gegenstände ist die Sorge für Ordnung in der Kindertageseinrichtung. Eine gründliche und regelmäßige Reinigung häufig benutzter Flächen und Gegenstände ist eine wesentliche Voraussetzung für einen guten Hygienestatus. Eine routinemäßige Desinfektion ist nur für bestimmte Risikobereiche zu empfehlen. Der Schwerpunkt liegt bei einer effektiven Feuchtreinigung, nicht bei der Desinfektion.

Es wird empfohlen pro Gruppenraum im Wechsel einen Wischmopp einzusetzen

Tische, Stühle, Türen sollten vom Reinigungspersonal täglich gereinigt werden und Spielmaterialien für Säuglinge und Krabblers (bis Zweijährig) sollte vom Erziehungspersonal täglich gereinigt werden. Einrichtungsgegenstände sind wöchentlich zu reinigen.

Grundsätzlich sollten in den Gruppenräumen keine Straßenschuhe getragen werden – dies gilt auch für die pädagogischen Kräfte.

Anlage 8

Einige ausgewählte Literaturhinweise

Wach neugierig, klug – Kompetente Erwachsene für Kinder unter 3b Fortbildungshandbuch Verlag Bertelsmann Stiftung ISBN 978-3-89204-936-4, 35,00 Euro

Von Anfang an dabei: Damit die Aufnahme von unter Dreijährigen in die Kindertageseinrichtung gelingt Ettenheim / Stückle Verband Katholischer Tageseinrichtungen für Kinder KTK (Herausgeber) 2004

Grundlagen der Entwicklungspsychologie – die ersten 10 Lebensjahre Haug-Schabel, Gabriele, Bensel, Joachim; Herder-Verlag Freiburg, 2005

Die ersten Tage – ein Modell zur Eingewöhnung in die Krippe und Tagespflege Laewen, Hans-Joachim, Andres Beate; Hedervari, Eva Bel-Verlag, Weinheim, 2003

Ohne Eltern geht es nicht Elternbroschüre

Spiele / Pädagogische Angebote Austermann, Marianne / Wohlleben, Gesa: Zehn kleine Krabbelfinger, Kösel Verlag München 1989

Jetzt kommen wir! Ideen und Spiele für die Ein- bis Dreijährigen Reuys, Eva / Viehoff Hanne: Don Bosco Verlag, München 2007

So geht's mit Krippenkindern Sonderheft der Zeitschrift Kindergarten heute, Dieken, van Christel; Herder-Verlag Freiburg 2006

Vom Baby zum bis zum Schulkind Gruppen mit erweiterter Altersmischung Klein Lothar; Vogt Herbert; Verlag Kallmeyer 2003

Spiel, Streit, Gemeinsamkeit – Einblicke in die soziale Kinderwelt der unter Zweijährigen Viernickel, Susanne; Verlag Empirische Pädagogik, Landau 2000

Schau an! Eine Arbeitshilfe zur Beobachtung und Dokumentation in Kindertageseinrichtungen Diözesan-Caritasverband Trier e.V. 2006

Beobachten und dokumentieren im pädagogischen Alltag Viernickel Susanne, Völkel Petra; Herder-Verlag, Freiburg 2005

Bildung von Anfang an Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von Null bis Zehn Jahren in Hessen, Hessisches Sozialministerium, Dostojewskistraße 4, 65187 Wiesbaden, Tel. 0611 817-0, www.sozialministerium.hessen.de

TPS – Leben, Lernen und Arbeiten in der Kita

Ausgabe 7/2008: Gut aufgehoben!? Die Jüngsten in der Kita Kallmeyer Verlag, Tel. 0511 4 00 04-175, E-Mail abo@kallmeyer.de

Bildungsräume für Kinder von Null bis Drei an der Beeck, Angelika, Verlag das netz, 2006

Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend, Referat Kindertagesstätten, August 2004

IMPRESSUM

Autor/innen

Frau Gabriele Elgas, Frau Helene Schustacek,
Herr Dr. Meyer, Herr Dr. Kleis, Caritasverband für die Diözese Mainz

Mitarbeit

Frau Hildegard Kewes, Bischöfliches Ordinariat
Clemens Frenzel-Göth, Caritasverband für die Diözese Mainz

Herausgeber

Bischöfliches Ordinariat, Mainz

Gestaltung, Satz

Pia Härle, Diplomgrafikdesignerin (FH), München, post@piahaerle.de

Druck und Gesamtherstellung

Druckhaus Franz Seibert KG
Ziegelhüttenweg 48, 67574 Osthofen

Bilder

Katholische Tageseinrichtung für Kinder St. Franziskus,
Mainz-Lerchenberg

Auflage

2.000

Bezugsadresse

Caritasverband für die Diözese Mainz
Bahnstraße 32, 55128 Mainz, E-Mail: olga.frank@caritas-bistum-mainz.de

